



Enquetekommission II

8. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:10 Uhr bis 16:00 Uhr (TOP 1)

16:00 Uhr bis 16:55 Uhr (TOP 2)

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Mert Karaoglan

Verhandlungspunkte:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	2
1	„Wirtschaftliche Auswirkung des Brexit auf NRW: Wirtschaftsbeziehungen, Standortfaktoren und Branchen“	3
	– Anhörung von Sachverständigen (<i>s. Anlagen 1 u. 2</i>)	
2	Sachstand hinsichtlich der Bürgerrechte von in NRW ansässigen Britinnen und Briten	29

* * *

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nÖEKPr 17/27

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich begrüße Sie zur 8. Sitzung der Enquetekommission II. Insbesondere heiße ich die Vertreter der Landesregierung – Staatskanzlei und des MWIDE – willkommen.

Weitere Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung sind nicht an mich herangetragen worden. Ich sehe dazu auch keine Wortmeldungen, und ich gehe deshalb davon aus, dass die vorab festgelegte Tagesordnung somit beschlossen ist.

Zunächst möchte ich in unserer Runde ein neues Gesicht willkommen heißen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen neuen Sachverständigen benannt, Herrn Dr. Schade. Sagen Sie doch bitte ein paar Sätze zu Ihrer Person.

Dr. Daniel Schade (Sachverständiger EK II): Ich freue mich, mit Ihnen und euch zusammenzuarbeiten. Normalerweise arbeite ich an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, hauptsächlich zum Thema „EU-Handelspolitik“, welche in der Zukunft abhängig vom Werdegang des Brexits und von zukünftigen Handelsabkommen mit Großbritannien teilweise zu der EU-Innenpolitik gehören wird.

Mit dem Brexit beschäftige ich mich bereits seit 2015. Damals habe ich als Teil einer Arbeitsgruppe der London School of Economics die britische Regierung im Vorfeld des Brexit-Referendums mitberaten. Leider hat das nicht funktioniert.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Am 9. Juni 2019 ist unser CDU-Landtagskollege Holger Müller verstorben. Seinen Tod haben wir alle mit großer Bestürzung und Trauer aufgenommen. Auch hier in der Kommission haben wir ihn als engagierten Abgeordneten wahrgenommen, und ich kannte ihn auch persönlich. Er wird dem Parlament sehr fehlen. Ich bitte Sie, sich in Gedenken an den verstorbenen Kollegen Müller kurz von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.)

1 „Wirtschaftliche Auswirkung des Brexit auf NRW: Wirtschaftsbeziehungen, Standortfaktoren und Branchen“

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlagen 1 u. 2)

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich begrüße nun ganz herzlich unsere Sachverständigen für die heutige, öffentliche Anhörung. Im Namen der Enquetekommission möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Teilnahme und für die vorab bereitgestellten schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Sie können davon ausgehen, dass diese von den Kolleginnen und Kollegen, Referenten und Sachverständigen gelesen wurden.

Zunächst ein organisatorischer Hinweis: Sie sind dazu aufgerufen, ein fünf- bis maximal zehnminütiges Eingangsstatement abzugeben. Nach Ihren Eingangsstatements haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten.

Wulf-Christian Ehrich (IHK NRW): In meiner Stellungnahme habe ich dargestellt, wie sich Präferenzen auswirken können, wenn sie in der vorhandenen Form nicht mehr vorliegen. Die Zahlen, Daten und Fakten liegen Ihnen alle vor: Nordrhein-Westfalen verantwortet 22 % der deutschen gemeinschaftlichen Erwerbe aus Großbritannien. Bei möglichen Einführungen von Zöllen wäre Nordrhein-Westfalen mit am stärksten betroffen. Zurzeit haben wir einen gut funktionierenden Binnenmarkt. Im Falle eines Brexits handelte es sich aber beim Vereinigten Königreich um ein Drittland, und dann wären ganz andere Zollpräferenzen zu beachten.

In meiner Stellungnahme habe ich an einem konkreten Beispiel dargestellt, wie sich solche Zollvergünstigungen auswirken können. In unserer täglichen Arbeit haben wir konkret mit den Unternehmen zu tun, wenn es um die Frage geht, welchen Ursprung Ware hat. Exemplarisch habe ich das Beispiel der deutschen Klimageräte gewählt: Diese kommen nicht mehr nur aus Deutschland, sondern sie kommen auch immer aus der Europäischen Union, und dementsprechend berechnen sich dann eventuell anfallende Zollsätze.

Es ist relevant, ob eine Ware noch mit „Ursprung EU“ oder nicht damit gekennzeichnet werden kann. Das kann sich schon aufgrund von Kleinigkeiten verändern. Jetzt schon stellen wir sehr konkrete Auswirkungen bei Unternehmen fest, und diese fragen uns, was wir tun sollen. Wir haben ihnen dazu eine Brexit-Checkliste an die Hand gegeben, in der es um den Warenverkehr, den Transport, die Finanzdienstleistung, Personal und Bildung, Verträge, gewerbliche Schutzrechte und Normen geht. Und im Hinblick auf Transport und Produktion geht es letztlich auch um den Ursprung der einzelnen Ware. Das kann man wirklich sehr detailliert berechnen, und anhand dessen entscheiden die Unternehmen über ihre Produktion oder den Einkauf und darüber, ob sie noch in Großbritannien einkaufen sollen oder nicht.

In dieser Hinsicht stellen wir schon jetzt sehr konkrete Auswirkungen fest, weil Unternehmen nicht mehr investieren und eventuell andere Lieferanten suchen, um auf das vorbereitet zu sein, was auch immer passieren wird – egal, ob dies Ende Oktober oder Anfang November geschehen wird oder erst nach einer Übergangsfrist.

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob man jetzt schon ein Freihandelsabkommen in Angriff nehmen sollte, zum Beispiel nach dem Modell „Norwegen“. All das hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Berechnungen der Präferenzen und auf die einzelnen Waren. Anhand dieser Beispiele haben wir das sehr konkret durchkalkuliert und in der Stellungnahme aufgeführt. Daran erkennt man, wie stark manche Unternehmen schon Auswirkungen spüren.

Bei der Errechnung der Präferenzen im Laufe des Produktionsablaufs, bei der Zusammenstellung der einzelnen Produkte ist das Thema „Standards“ relevant. Die CE-Kennzeichnung wäre bei Eintreten des Brexits wahrscheinlich nicht sofort wieder zugelassen. Eventuell einigt man sich noch darüber, aber das steht alles im Konjunktiv. Man muss also berücksichtigen, dass man sich die Zulassung, die man von Institut A oder B in London bekommen hat, eventuell noch einmal auf dem europäischen Festland beschaffen muss, was wiederum mit Kosten verbunden wäre. Wir sprechen also im Hinblick auf die Unternehmen von einem großen Kostenfaktor.

Dr. Christian Bluth (Bertelsmann Stiftung): Kollege Ehrich hat einen sehr konkreten Einblick, was bei den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich passiert. Im Vergleich dazu kümmere ich mich eher um die Metaebene und stütze mich im Wesentlichen auf volkswirtschaftliche Rechnungen, die wir mit verschiedenen Partnern angestellt haben. Die wichtigste Studie dazu haben wir gemeinsam mit dem ifo Institut erstellt. Sie ist zwar schon etwas älter, aber sie ist nach wie vor aktuell. Darin haben wir verschiedene Szenarien errechnet, von einem weichen Brexit mit Verbleib im Binnenmarkt oder möglicherweise in einer Zollunion bis hin zu einem wirklich harten Brexit, der einen Handel nach WTO-Regeln nötig machen würde.

Diese Modelle errechnen ein langfristiges Gleichgewicht, wie es sich 5 bis 10 Jahre nach einem tatsächlichen Brexit einstellen würde. Ich kann wenig darüber sagen, welche kurzfristigen Verwerfungen auftreten würden. Langfristig ist der Brexit aber ganz klar ein Lose-lose-game. Es gibt niemanden, der dabei gewinnt.

Man kann sagen, dass Deutschland im Vergleich zu den anderen kontinentaleuropäischen Staaten eher im Mittelfeld der Auswirkungen der negativen Effekte liegt. Wir haben berechnet, dass diese im Falle eines sanften Brexits bei einem Realeinkommensverlust von 0,08 % und bei einem härteren Brexit von bis zu 0,31 % liegen. Das ist nicht unerheblich, das ist aber auch nicht – das muss man ehrlicherweise sagen – absolut dramatisch. Ich sehe also für Deutschland keinen Grund zur Panik.

Was Sie natürlich besonders interessiert, ist, was in Nordrhein-Westfalen geschieht. Um das zu beantworten, muss ich einen Umweg einschlagen; denn in der Studie werden nicht direkt die Effekte für Regionen berechnet, sondern man muss sich die Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen genauer anschauen. Dazu müssen die Effekte für verschiedene Branchen – sie sind in der Studie durchaus enthalten – einbezogen werden. Man sieht, dass sich in Nordrhein-Westfalen vor allen Dingen Branchen konzentrieren, die tendenziell etwas stärker vom Brexit betroffen sind als diejenigen, die weniger betroffen sind oder die vielleicht – wie beispielsweise die Finanzindustrie – tendenziell sogar ein bisschen dadurch gewinnen könnten.

Es ist davon auszugehen, dass die Effekte für Nordrhein-Westfalen etwas schwerer wiegen als für Deutschland insgesamt. Aber auch da erwarte ich – zumindest in langfristiger Sicht – kein Desaster.

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens (Bergische Universität Wuppertal, Europäisches Institut für Internationale Wirtschaftsbeziehungen [EIW]): Ich bin von Hause aus Makroökonom und beschäftige mich schon seit Längerem mit dem Thema „Brexit“. 2016 habe ich ein Buch mit dem Titel „Brexit aus Versehen“ geschrieben, und so ganz falsch ist diese These wohl nicht. Ich möchte einmal versuchen, die Hauptaspekte meiner Stellungnahme zusammenzufassen.

Die Finanzmärkte sind im Augenblick relativ ruhig. Genauer können Sie meiner PowerPoint-Präsentation entnehmen (s. *Anlage 2*). Es ist aber gut möglich, dass wir Mitte bis Ende Oktober ganz starke Schwankungen auf den Finanzmärkten feststellen werden, vielleicht nicht ganz so stark wie 2008, aber es werden doch erhebliche Herausforderungen auf uns zukommen. Wir dürfen alle nicht vergessen, dass die größten Finanzquellen der großen Unternehmen in Deutschland und der EU 27 unverändert in London verortet sind. Bisher hatten sie dort einen Marktanteil von über 70 %. Dass dies mittlerweile nur noch bei 60 % liegt, wird allgemein nicht wahrgenommen.

Ich habe bei einigen IHKs in NRW Vorträge gehalten und dort erfahren, dass Unternehmen häufig der Meinung sind, das alles betreffe sie nicht, weil sie nahezu kein Geschäft in UK hätten. Regionale Analysen für die EU zum Thema „Brexit“ zeigen aber, dass Regionen in Deutschland, in den Niederlanden, in Belgien und in Frankreich am stärksten vom „Brexit“ betroffen sind. Und ausgerechnet die Niederlande ist unser stärkster Handelspartner. Nicht erwähnt habe ich Irland, weil das für uns in Sachen „Handel“ nicht so wichtig ist. Deutschland kann infolge des Brexits indirekt, also durch eine Rezession in UK und eine anschließende Rezession in den Niederlanden – das rechnen einem die Kollegen in den Niederlanden vor –, sehr wohl hart getroffen werden, und zwar deutlich stärker als im Durchschnitt.

Es wird sehr häufig auf den Außenhandel geschaut. Ich möchte aber dafür werben – wir haben gerade ein Forschungsprojekt für die Deutsche Bundesbank abgeschlossen –, auch ganz stark auf die Portfoliokapitaleffekte und die Direktinvestitionen zu schauen. Nordrhein-Westfalen ist ja ein starker Standort und könnte davon vielleicht profitieren. Auch die mögliche Rückwanderung von über 3 Millionen Bürgern aus UK wäre eigentlich eine historische Chance für NRW, aber dafür sind wir eigentlich schon zu spät dran und nicht gut aufgestellt. Wenn ich in Birmingham oder London frage, ob man dort schon gehört hat, dass NRW ein guter Standort für sie sei, dann höre ich: Where can we get information about that? – Leider hatte ich dann keine App, von der ich sagen konnte, dass man dort die besten Argumente für NRW einsehen kann.

Aus meiner Sicht als Ökonom war Startpunkt des Brexits – das war Ausgangsthese meines Buchs und der verschiedenen Studien –, dass die Cameron-Regierung zu dem Schottland-Referendum einen bestimmten Informationsstand geliefert hat. Es wurde den Schotten vorgerechnet, jeder werde bei einer Unabhängigkeit 1.400 Pfund verlieren. In der 16-seitigen Infobroschüre der Cameron-Regierung zum Referendum 2016 war davon merkwürdigerweise gar nichts zu lesen.

Laut der Studie von Frédéric drohte aber mindestens ein längerfristiger Einkommensverlust pro Kopf in Höhe von 1.800 Pfund. Man kann anhand von Popularitätsfunktionen für UK ausrechnen, dass das Wahlergebnis 52 Prozent gegen den Brexit gelautet hätte, hätten die Wählerinnen und Wähler dies gewusst. Ich fand die Mehrheit immer sehr fraglich. Die Briten sollen zwar wählen, was sie wollen, aber natürlich würde man als Ökonom erwarten, dass die Regeln der Wahl guter europäischer Praxis entsprechen, und das war aber nicht der Fall.

Im Hinblick auf die ökonomischen Auswirkungen sprechen wir einerseits von den direkten Effekten. Nehmen Sie an, Ende Oktober käme der harte Brexit, die Briten befänden sich innerhalb eines halben Jahres in der Rezession und die Niederlande noch ein halbes Jahr später ebenfalls. Im Hinblick auf Belgien bin ich mir nicht sicher, ob es dort zu einer Rezession kommen würde. Ebenfalls wäre eine Region in Frankreich negativ betroffen.

Andererseits wären die Wechselkurseffekte relevant. Natürlich hätten die erwartete Abwertung des Pfundes bzw. auf uns bezogen die Euroaufwertung sowie die Rezession in UK bzw. in den Niederlanden ausgesprochen negative Folgen für uns. Ich meine, dass wir auf gar keinen Fall mit der Größenordnung, die eben genannt wurde, auskommen werden. Kurzfristig könnte das Wirtschaftswachstum in NRW innerhalb von einem Jahr um 0,5 % zurückgehen. Bei einer Konjunkturprognose bis zum nächsten Jahr von etwa 1 % nähern wir uns da ganz schnell einer Rezession.

Umso wichtiger ist natürlich die Frage, was NRW tun kann, um sich entsprechend aufzustellen. Ich muss noch einmal betonen, dass NRW das europäischste Bundesland dieser Republik ist: Hier wohnen 30.000 Briten, und es gibt keine Gründe, warum es in zehn Jahren aufgrund der Rückwanderer nicht auch fünf- oder zehnmal so viele sein könnten. Dafür müssen wir aber etwas tun. Das Bundesland müsste sich entsprechend aufstellen und sich in Konkurrenz mit anderen positionieren.

Das gilt auch für den Bereich der Direktinvestitionen. NRW hat sicherlich Chancen, steht aber auch vor ein paar Problemen. Infrastrukturprobleme, zum Beispiel Stau, und ähnliches haben dabei definitiv einen negativen Effekt, tolle Ausbildungsmöglichkeiten und die zentrale Ausrichtung in der Logistik dagegen sind wunderbar. Man muss sich also genau überlegen, an welchen Stellen man die Weichen stellen oder Signale geben kann.

Ich habe in einem Papier vorgeschlagen, dass NRW eine komplett englischsprachige Universität gründet, die viele zukunftsfähige Felder abdeckt – Wirtschaft, IKT, Klima und was auch immer. Man muss aber schon heute damit anfangen, um übermorgen irgendetwas vorweisen zu können.

Der Brexit stellt uns vor eine historische Herausforderung, und wenn der Prozess einmal ins Rutschen kommt, wenn der Brexit vollzogen ist, dann folgt eine schwierige Zeit, denn dann wird es überall viel Chaos geben, und die Politik wird mit vielen Ad hoc-Fragen konfrontiert sein. Wir gehen davon aus, dass die regionalen und marktökonomischen Probleme ganz erheblich sein werden. Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, an dem man noch die strategischen Weichen stellen kann.

Wenn es gelingt, Rückwanderer in größerer Zahl aus UK nach NRW zu holen, dann wäre das das beste Konjunkturprogramm für dieses Land. Sie alle wissen – das kommt bei allen Firmenbefragungen heraus –, dass der Fachkräftemangel ein großes Problem darstellt. Diesem Fachkräftemangel könnten wir damit über Jahre hinweg entgegenwirken. Natürlich wird eine polnische Familie, die vor zehn Jahren dorthin ausgewandert ist, nicht über Nacht die Zelte abbrechen, und es werden natürlich auch nicht alle Rückwanderer nach NRW kommen. Es handelt sich dabei um ein strukturelles Phänomen, das es über fünf oder zehn Jahre zu unseren Gunsten zu nutzen gilt.

Ich will noch einmal zwei Punkte benennen, die ich für gefährlich halte. Strategisch ist es ganz klar, dass sich im Falle eines harten Brexits die Regulierungsniveaus, die anfangs überall gleich waren, sehr schnell auseinander entwickeln werden. Was kann UK schon tun, wenn es einer langfristigen Wachstumsreduzierung gegenübersteht? – Natürlich werden sie ein Konjunkturprogramm auflegen und die Geldpolitik expansiv gestalten. Sie werden aber insbesondere eine Deregulierung der Banken- und Finanzmärkte anstoßen, so wie es schon im May-Kabinett diskutiert worden ist. Wenn Sie das gemeinsam mit den Amerikanern umsetzen würden, kämen wir enorm unter Druck. Dasselbe gilt für die Körperschaftsteuersätze. Es wird nicht lustig, wenn die Briten diese deutlich herunterdrehen. Sie haben es sogar schon getan, und das gleichzeitig mit den USA.

Ein harter Brexit hätte für uns den unangenehmen Nebeneffekt, dass UK an die Seite der USA gezwungen würde bzw. sich selbst dorthin begeben könnte. Dann wäre seitens UK eine aktive und aggressive Außenhandelspolitik gegen die EU 27 zu erwarten. Machen Sie sich keine Illusionen. Wenn ich mit Kollegen britischer Universitäten oder mit Mitarbeitern von Unternehmen und Banken spreche, dann sagen sie alle: We will conquer asia. – Die gehen natürlich auf die asiatischen Märkte. Ob ihnen das gelingt, ist natürlich eine offene Frage.

Im Augenblick besteht eine wunderbare Kooperation zwischen der EU und den ASEAN-Staaten. Das ist Teil einer multilateralen Achse, etwa mit China. Das ist gut für die EU, solange UK nicht ein aktiver Rivale gegen uns in Thailand, Malaysia oder sonst wo wird. Die Briten haben versucht, ASEAN-Länder zu überreden, jetzt schon ein Freihandelsabkommen mit ihnen abzuschließen, was aber abgelehnt worden ist.

Ich möchte vor der Illusion warnen, das würde schon irgendwie mit UK funktionieren, wenn wir einfach nur ein paar neue Städtepartnerschaften auf den Weg bringen. Leider wird es nicht ganz nett werden, sondern – insbesondere bei einem harten Brexit – werden wir einen sehr harten Interessenskonflikt erleben. Ich hoffe, dass wir europäische und multilaterale Positionen verteidigen können. Im Grunde genommen müssen wir die ökonomische und politische Vernunft verteidigen, was nicht ganz einfach werden wird.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Welfens, auch für die ausführliche PowerPoint-Präsentation, die Sie uns haben zukommen lassen. Sie wird dem Protokoll angehängt werden (s. Anlage 2).

Dr. Alexander Hirsch (Rechtsanwalt): Vielen Dank, dass ich hier sein darf. Meine Vorredner haben die Risiken des Brexits dargestellt. Normalerweise sind Juristen immer diejenigen, die sagen, das funktioniert nicht und das könne man so nicht machen. In diesem Fall jedoch kann ich als Jurist sagen, dass wir eine Chance haben. Wir diskutieren über die Frage, ob der Wirtschaftsstandort NRW Vorteile aus dem Brexit ziehen kann. Was meine Vorredner gesagt haben, der Brexit sei eine große Katastrophe, ist richtig. Aber für den Wirtschaftsstandort „Justiz“ in NRW bedeutet er eine Chance, die wir ergreifen können und müssen.

Es geht um die Frage, ob wir ein Handelsgericht einrichten sollten, um die Vakanz, die dadurch entsteht, dass der UK London High Court dann nicht mehr in der EU liegt, zu füllen. Wir beobachten in anderen europäischen Staaten, dass entsprechende Gerichte, die auf großvolumigere Handels- und Wirtschaftssachen und Transaktionen spezialisiert sind, eingerichtet werden. Holland hat zum 01.01.2019 den NCC, den Netherlands Commercial Court eingeführt, ein Gericht in Amsterdam, das in zwei Instanzen auf Englisch verhandelt und Urteile spricht. Die dritte Instanz verhandelt auf Niederländisch. Das ist ein kleiner Nachteil, den auch Niederländer nicht gut finden. In Deutschland bestünde natürlich ebenfalls das sprachliche Problem.

Auch die Franzosen planen, ein entsprechendes Gericht einzurichten.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen sollten wir diese Diskussion ebenfalls führen, um das Land als Wirtschafts- und Justizstandort attraktiv zu gestalten. Wir haben dazu die Möglichkeiten; denn wir sind verkehrsmäßig sehr gut angebunden und verfügen über eine entsprechende Infrastruktur in Bezug auf das Angebot an entsprechend qualifizierten Dienstleistern, internationalen Kanzleien usw. All das haben wir hier vor Ort, und wir sind daher in dieser Hinsicht bestens positioniert. Der Teufel liegt – wie immer – im Detail, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie man das Gericht vor dem Hintergrund der deutschen Gesetze und auch der deutschen Bundesgesetze ausgestaltet.

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun sind Sie an der Reihe.

Raphael Tigges (CDU): Vielen Dank an Sie, die Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Vielen Dank für Ihre Ausführungen und für die Stellungnahmen, die Sie im Vorfeld eingereicht haben.

Herr Ehrich, Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme von Schwierigkeiten in Bezug auf die Erbringung von Vormaterialien. Liegen Ihnen Zahlen vor, wie viele Unternehmen tatsächlich davon betroffen sind? Sie sprechen in diesem Zusammenhang auch von Präferenznachweisen, die möglicherweise von den Unternehmen erbracht werden müssen, und davon, dass in dieser Hinsicht noch Probleme auf Sie zukommen werden. Können Sie das noch einmal näher erläutern?

Herr Professor Welfens, in Bezug auf die EUREGIOs sprechen Sie in Ihrer Stellungnahme von möglichen Expansionsimpulsen durch verstärkte Gründungsaktivitäten und von Nahmobilitätskonzepten. In diesem Bereich gibt es ja bereits einige Konzepte

und Initiativen: INTERREG-Projekte wie E-Bus, E-LKW, E-Mobilität, Sharing und all diese Dinge.

Bestehen darüber hinaus noch Potenziale? Was könnte noch positiv auf uns zukommen, insbesondere bezogen auf die Förderperioden 2021 fortfolgende?

Dr. Ralf Mittelstädt (Sachverständiger EK II): Herr Ehrich hat dargestellt, dass es zu verschiedenen Problemen kommen kann, wenn Standards und andere Dinge verändert werden. Gilt das auch für den Zoll-Bereich? Ist das britische Zollsystem darauf eingestellt? Welche Probleme bereitet das unseren Unternehmen?

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Professor Welfens, Sie haben vorhin eingefordert, dass NRW sich im Zusammenhang mit dem Brexit als Standort besser aufstellen sollte. Exemplarisch haben Sie die Gründung einer englischsprachigen Universität und die Verbesserung der Infrastruktur gefordert. Können Sie darüber hinaus noch weitere Empfehlungen geben, was NRW bzw. die Landesregierung dringend mittel- und langfristig angehen sollte, um sich als Standort für die Zeit nach dem Brexit besser aufzustellen?

Daran schließt meine Frage zu den EU-Rückwanderern an, den Menschen, die aufgrund des Brexits aus dem britischen Arbeitsmarkt herausfallen und nach Kontinentaleuropa zurückkehren. Wie kommen Sie zu der Einschätzung, dass es sowohl Rückkehrer mit Chancen, also qualifizierte Fachkräfte geben wird als auch Rückkehrer mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau, die mehr Qualifizierungsunterstützung bräuchten?

Zuletzt haben Sie uns als Sozialdemokraten natürlich aus der Seele gesprochen, als es um den Steuerwettbewerb in Europa ging. Wir sind der Ansicht, die Unternehmen in Europa sollten in fairem Wettbewerb stehen und nicht die Staaten. Eigentlich können wir ein gemeinsames Level-Playing-Field vorweisen, allerdings insbesondere nicht bei der Körperschaftssteuer und auch bei den Banken.

Sie gehen unter anderem davon aus, dass infolge des Brexits die Regulierung der Banken voranschreiten und auch die Steuersätze sinken könnten. Sehen Sie auch die Möglichkeit, dass andere Standards – abgesehen von fiskalischen Standards – unter Druck geraten könnten? Ich denke da beispielsweise an Sozialstandards oder Verbraucherschutzstandards, an Umwelt und Beschäftigung, Beihilfe und Subventionen. Werden wir in dieser Hinsicht einen Negativwettbewerb erleben?

Herr Professor Welfens und Herr Dr. Bluth, Sie haben sich zu Brexit-Risiken und Chancen für den Dienstleistungssektor in NRW geäußert. Können Sie bitte erläutern, wie Sie zu Ihren zum Teil unterschiedlichen Einschätzungen kommen?

Rainer Matheisen (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen vonseiten der FDP-Fraktion für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und für Ihr Kommen.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Hirsch. Sie sehen positive Effekte einer Einrichtung eines Commercial Courts, eines Gerichts für internationale Handelssachen. Können Sie noch etwas genauer spezifizieren, um welche Chancen es sich dabei handelt?

Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme mögliche Anpassungen in der Zivilprozessordnung und in der Juristenausbildung. Können Sie bitte etwas genauer schildern, welche konkreten Anpassungen in dieser Hinsicht zum Beitreiben eines Commercial Courts notwendig wären?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Auch von unserer Seite ein großes Dankeschön an die Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen. – Herr Ehrich, inwiefern würden Zölle auch an den Kunden weitergegeben werden? Welche Mehrkosten wären man dabei zu erwarten?

Herr Dr. Hirsch, noch einmal zu der Idee eines Gerichts für internationale Handelssachen. Ist abschätzbar, wie lange es dauern würde, solch ein Gericht arbeitsfähig aufzubauen?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich würde vorschlagen, dass wir bei den Antworten der Sachverständigen nun in umgekehrter Reihenfolge vorgehen.

Dr. Alexander Hirsch (Rechtsanwalt): Herzlichen Dank für die Fragen.

Die erste Frage zielte auf die positiven Effekte durch die Errichtung eines Commercial Courts, die zweite Frage auf die möglichen Anpassungen in der Juristenausbildung und die dritte Frage war, wie lange der Aufbau dauert. Alle drei Fragen hängen natürlich miteinander zusammen. Natürlich braucht man qualifiziertes Personal, um an solch einem Gericht tätig werden zu können. Die Frage ist aber, wo man dieses Personal herbekommen kann.

Grundsätzlich verfügen wir in der deutschen Richterschaft über qualifiziertes Personal. Der Effekt von Modifikationen in der Juristenausbildung und der Einführung sinnvoller Änderungen macht sich natürlich nicht von heute auf morgen bemerkbar. Bis entsprechend qualifizierte Juristen und Richter vorhanden sind, dauert es natürlich.

Das ist aber nicht der Punkt, um den es hier geht. Unabhängig von einer unmittelbaren Änderung der Juristenausbildung könnte solch ein Gericht im Hinblick auf das Personal kurzfristig eingerichtet werden. Die Frage ist nur, ob der Wille dazu besteht. Kann Nordrhein-Westfalen alleine die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass entsprechend qualifizierte Juristen an einem solchen Gericht als Richter tätig werden? – Die einfache Antwort ist Ja, sofern wir solche Leute in der Richterschaft tatsächlich finden. Und dort gibt es entsprechend qualifizierte Juristen.

Auf lange Sicht wäre aber mein Vorschlag, die Frage der Richterschaft an einem internationalen Gericht etwas zu öffnen, ähnlich wie das in England der Fall ist. Die Richter sollten die Möglichkeit haben, durch ein entsprechendes Gremium als Richter für einen solchen Court benannt zu werden, ähnlich wie es beim Verfassungsgericht der Fall ist. Im Queens Council arbeiten typischerweise Richter, die ihr Berufsleben in der

Anwaltschaft verbracht und dort zahlreiche praktische Erfahrungen gesammelt haben. In der Regel haben sie weitgehend in Englisch gewirkt und verfügen über entsprechende praktische Erfahrungen, etwa bei der Beratung zu internationalen Transaktionen. Die Frage, ob man diese Öffnung erwirken kann, fällt letztlich auch in Bundeskompetenz.

Zum praktischen Aufbau. Ich habe lange mit den holländischen Kollegen über die Erfahrungen in Amsterdam gesprochen. Sie sprechen von guten Erfahrungen, immerhin handele es sich um ein holländisches Gericht. Als ich gefragt habe, wie viel tatsächlich im ersten Halbjahr los ist, dann sagten sie: Na ja, viele haben sich darauf spezialisiert, aber so viel ist da noch gar nicht angekommen. – Das verwundert nicht, weil die Chancen, die ein solches Gericht schafft, auch erst einmal in der Wirtschaft bekannt werden müssen.

Das geschieht in der Regel – zumindest am Anfang – nur durch Parteivereinbarung. Wenn die Akteure allerdings gar nicht wissen, dass es ein solches Gericht gibt, dann entsteht natürlich solch eine Situation, wie sie seit dem 1. Januar Wirklichkeit geworden ist. Glücklicherweise streiten sich die Leute nicht immer direkt. Die reden ja auch ein bisschen darüber, bevor sie vor Gericht ziehen. Wenn ein Streitgrund entsteht, dann dauert es länger, bis er tatsächlich vor Gericht eingebracht wird. Das geschieht nicht eine Woche später.

Die Holländer arbeiten nun ihre ersten Fälle sehr zügig ab, auch deswegen, weil sie dort zusätzlich zu der Handhabung der normalen Gerichtstätigkeiten gewisse Möglichkeiten haben, schneller und an den internationalen Standard angepasster zu arbeiten. Sie verfügen über eine deutlich schnellere und bessere Kommunikation, weil sie mehr elektronische Medien nutzen können. Auch die Beweisannahme und die Zeugenannahme sind aufgrund der Möglichkeit der Nutzung moderner Kommunikationsmittel etwas vereinfacht. Das liegt auch im Ermessen des Gerichts. Würde man dem Gericht ein solches Ermessen zusätzlich zu den Möglichkeiten, die sie gegenüber dem strengen Beweis der deutschen ZPO haben, zugestehen, käme es dort sicherlich auch zu einem flexibleren und letztlich auch einem der Parteiautonomie unterworfenen Verfahren. Um das Gericht attraktiv zu gestalten, wäre es also auch sinnvoll, dort neue Medien und Erleichterungen in der Prozessstrenge einzuführen.

Die Frage nach den positiven Effekten – das interessiert uns ja am meisten – ist relativ schnell zu beantworten. Der holländische NCC berechnet unabhängig vom Streitwert für ein Vollverfahren Gerichtskosten in Höhe von 15.000 Euro im Regelgebührensatz. Mit 15.000 Euro kommen Sie vor einem deutschen Gericht unter Anwendung des Gerichtskostengesetzes nicht wirklich weit.

Es ist ganz offensichtlich, warum die Holländer ein Gericht schaffen, das flexibel arbeiten kann und international ausgerichtet ist: Weil sie dort Leute haben, die Englisch sprechen und sich entsprechend in Wirtschaftsstreitigkeiten qualifiziert haben und die deswegen auch qualifiziert beurteilen können – und das zu einem ganz hervorragenden Preis. Letzteres gilt nicht nur in Bezug auf den Regelgebührensatz von 15.000 Euro, sondern sie nutzen auch die Vorteile, die eine Zivilordnung im Gegensatz zum Common Law bietet. Sie haben kein Disclosure-Verfahren, die Urteile unterliegen also nicht dem Beibringungsgrundsatz. Die Parteien müssen nicht das vorbringen, was sie

für wichtig halten, sondern sie müssen alles offenlegen und alle Karten auf den Tisch legen.

Ein Disclosure-Verfahren des London High Court bedeutet, dass Horden von Anwälten die Unterlagen anschauen. Sie haben nachher eine riesige Bücherwand an Unterlagen, weil Sie einfach alles offenlegen müssen, was mit der Sache zu tun hat. Sie müssen von sich aus die Karten offen auf den Tisch legen, und wenn Sie das nicht tun, verlieren Sie den Fall. Das bedeutet einen riesigen Aufwand. Dann gibt es große Streitigkeiten darum, was privilegiert ist, was man offenlegen muss, was man offenlegen kann und was man nicht offenlegen darf. Allein das bedeutet unglaubliche Verfahrenskosten – nicht nur für das Gericht, sondern auch im anwaltlichen Bereich. Solche Verfahrenskosten kennt man so in Deutschland nicht. Das sind alles Vorteile, welche die Gerichte in Kontinentaleuropa deutlich interessanter machen.

Was ist außerdem interessant an einem solchen Gericht? Wenn Sie eine Unternehmensgründung, ein Joint Venture, ein internationales Gebilde schaffen, stellt sich immer die Frage des anwendbaren Rechts. Man muss sagen, dass das ist im praktischen Leben relativ willkürlich ist. Die grundlegenden Ideen, wie ein Joint Venture miteinander funktioniert, sind unter jeder beliebigen Rechtsordnung relativ ähnlich abbildbar. Die Frage aber, welche Rechtsordnung sie nachher in der Praxis wählen, wird nicht beeinflusst von den Ideen, was in der Transvektion stattfindet, sondern es wird letztlich durch die Frage beeinflusst, wo die Rechtsordnung am meisten hilft, zum Beispiel worin effektiver Rechtsschutz besteht.

Wenn Sie hier in Deutschland über ein Gericht verfügen, mit dem Sie effektiven Rechtsschutz schaffen können, dann bedeutet es einen ganz klaren Vorteil bzw. einen ganz klaren Incentive, ein Joint Venture, einen Unternehmenszusammenschluss in Deutschland deutschem Recht zu unterstellen, sie in Deutschland zu vollziehen und sie dann auch in Deutschland entsprechend anzusiedeln. Sie stehen also nicht nur vor der Frage, ob ich im Hinblick auf den Justizstandort einen gewissen Einfluss auf internationale wirtschaftliche Tätigkeiten über die Grenzen Deutschlands oder Nordrhein-Westfalens hinaus habe, sondern ich kann dadurch auch ein – aber das werden die Herren Ökonomen besser beurteilen können – Incentive schaffen, weil ich deutsches Recht mit einer Menge Vorteile einfach vereinbaren und dann auch eine Ansiedlung hier schaffen kann.

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens (Bergische Universität Wuppertal, Europäisches Institut für Internationale Wirtschaftsbeziehungen [EIW]): Zu der Euregio in Aachen findet man als britische Staatsbürgerin bzw. als britischer Staatsbürger sofort nützliche Hinweise, was man dort beachten soll, wo man bestimmte Formulare bekommt usw. Man findet aber nicht eine Plattform, wo steht: You are living in the UK and you want to work in Aachen. – Zu diesem Zweck könnte man Apps entwickeln. Warum sollen nicht NRW, die Niederlande usw. gemeinsam gezielt nach bestimmten Fachkräften suchen? Angenommen, man könnte in solch einer App ankreuzen, dass man ein Unternehmen in Aachen oder wo auch immer gründen möchte. So etwas gibt es bisher nicht.

Millionäre oder sehr erfolgreiche Gründer suchen sich vielleicht eine gute Anwaltskanzlei, und dann geht es auch ohne. Wir müssen aber auch etwas für die jungen Leute anbieten. Der Brexit muss auch von unserer Seite digital durchgearbeitet werden. Dahin gehend kann man eine Menge machen.

Wir wissen, dass das britische Finanzsystem in Bezug auf Risikokapital viel besser aufgestellt ist als der Kontinent. Man könnte natürlich gezielt versuchen, Anbieter aus UK mit an Bord zu holen. Ich habe einmal gehört, dass es bereits deutsch-niederländische Clusterprojekte gab. Da sollte eine Förderung erfolgen, allerdings gibt es in der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung Obergrenzen, die unglaublich niedrig angesetzt sind – wie hoch genau, weiß ich nicht mehr. Man hätte also keine Möglichkeit, besonders gute Projekte, die größer wären als das, was man sonst kennt, sinnvoll zu fördern. Natürlich sollen nicht NRW-Steuer Gelder die Holländer reich machen, aber man könnte längerfristig irgendein bilaterales Ausgleichsprinzip verankern.

Zum Thema „Rückwanderung“ und dazu, was man in dieser Hinsicht machen kann. Sicherlich könnte man entgegen den allgemeinen Misstrauen versuchen, neue Städtepartnerschaften zu schaffen. Wenn es sich zum Beispiel um eine Stadt handelt, die über eine Hochschule bzw. eine Universität verfügt, dann bringt das auch die Zivilgesellschaft und die Firmen zusammen.

Ich finde es ziemlich traurig, dass ich bei einer Recherche für ein Buch bei über 3.000 Städtepartnerschaften seitens UK in Richtung Deutschland und Frankreich kein einziges Paar oder Trio von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gefunden habe, die auf einer Website geschrieben hätten, dass die große Politik ganz schrecklich ist, aber aufgrund der kommunalen Erfahrungen ganz tolle Erfahrungserfolge dagegensetzt werden können. Selbstverständlich muss man in dieser historischen Situation versuchen, positive, neue Beispiele ans Laufen zu bekommen.

Zu der Frage nach sozialen Standards und Subventionen. Wenn die Rezession in UK und die Wachstumsverlangsamung kommen – wir stellen in UK zum Teil schon jetzt eine sehr negative Investitionsentwicklung fest –, dann wird natürlich die Arbeitslosenquote ansteigen. Wenn britische Fachkräfte abwandern – egal, wohin sie abwandern –, senkt das das Produktionspotenzial. Zum Beispiel in der britischen Stahlindustrie wird das ein riesiges Problem werden. Wenn die einmal aus dem Subventionsbegrenzungskorsett „EU“ raus sind, dann wird UK sicherlich noch viel stärker als früher Subventionen für die Stahlindustrie und andere schwache Industrien realisieren wollen.

Als Ökonom bin ich sehr skeptisch im Hinblick auf den Satz von Premierministerin May zu Global Britain. Wollte man die im Moment sehr intensiven Handelsbeziehungen der EU zum Teil mit viel mehr Handel mit China und Asien und wem auch immer substituieren, dann benötigte man dazu eine funktionsfähige Welthandelsorganisation. Diese ist aber ab Ende des Jahres in Bezug auf ihren Streitbeilegungsmechanismus tot, da die Trump-Administration verhindert, dass notwendige Richter-Neubesetzungen stattfinden. Stellen Sie sich mal vor, UK hätte ein Freihandelsabkommen mit Indien oder mit China abgeschlossen und stünde dann vor einem Konflikt. UK ist viel zu klein, um einen solchen Konflikt ohne WTO vernünftig regeln zu können. Sie können sich vorstellen, dass es sich deutsche, französische oder japanische Investoren ernsthaft überlegen, ob sie weiterhin in UK investieren sollen.

Nehmen wir als Beispiel an, man könnte 100.000 Rückwanderer dazu bewegen, nach NRW zu kommen. Diese verstehen zwar nicht, was Karneval ist und sie können vielleicht auch kein Deutsch, aber sie können immerhin Englisch. Das wichtigste Zusatzanforderung zu einer beruflichen Qualifikation ist immer, dass man die Sprache seines Unternehmens können muss. Da aber wahrscheinlich 80 % der Mittelständler – von den großen Unternehmen zu schweigen – auch mit Englisch als Arbeitssprache zu-rechtkommen, würde dies keine große Herausforderung darstellen. Selbstverständlich muss man dazu ein Begleitprogramm aufsetzen, und man muss sich Mühe geben, das auch richtig gut umzusetzen. Für das integrationserfahrene Nordrhein-Westfalen kann das keine große Aufgabe sein. Vielmehr würden wir hoffentlich auf diesem Feld glänzen und könnten gute Projekte realisieren.

Zuwanderer sind nicht immer nur Arbeitnehmer, sondern in 5 % der Fälle handelt es sich auch um Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer. Im Hinblick auf Gründungen im IKT-Bereich oder in anderen Bereichen kann man sicherlich doppelt gewinnen.

Ich zitiere noch einmal eine Bertelsmann-Studie aus den letzten Tagen. Dort hieß es, dass gerade die langfristigen NRW-Wachstumsperspektiven eher schlecht sind. Vielleicht ist das so, aber das wäre nicht der Fall, wenn mehr eigene Unternehmensgründungen hier stattfinden und sich mehr multinationale Unternehmen hier ansiedeln würden. Ich selbst habe als Mitarbeiter an der Universität Duisburg ein Unternehmen gegründet. NRW hat in dieser Hinsicht ein großes Potenzial. Außerdem ist NRW das Bundesland, in dem die meisten Briten leben, und mit dem richtigen Konzept könnte man dieser Hinsicht sicherlich sehr viel erreichen.

Bei großen Änderungen auf der Weltkarte sind immer die Qualifizierten die Gewinner des Strukturwandels. Das wird auch beim Brexit aus verschiedenen Gründen so sein. Demzufolge muss man sich immer die Frage stellen, wie man die Modernisierungs-verlierer der ersten Runde mitnehmen kann. Dazu gibt es in Holland eine Studie – andere kenne ich leider nicht –, in der die sozialen Bildungsrenditen bei Qualifizierten und bei Ungelernten untersucht wurden. Von sozialen Bildungsrenditen sprechen wir Ökonomen, wenn wir ausdrücken wollen, dass sich etwas für die Gesellschaft lohnt.

In dieser empirischen Untersuchung kam zu meinem großen Erstaunen heraus, dass die Bildungsrenditen der Ungelernten ungefähr genauso hoch sind wie bei den Qualifizierten. Bei den Ungelernten gibt es aber ein Motivationsproblem. Das fängt damit an, dass sie Angst vor Prüfungen haben. Man müsste die Leute an dieser Stelle ab-holen und im Internet, im Fernsehen, im Landtag oder sonst wo Beispiele von Erfolgs-erlebnissen publik machen. Es ist klar, dass auch ein Teil der Rückwanderer, die hier-hin kommen, keine Softwareexperten, Ingenieur oder was auch immer sind. NRW ver-fügt aber über alle Voraussetzungen, um daraus eine Win-Win-Situation zu machen.

Dr. Christian Bluth (Bertelsmann Stiftung): Ich erlaube mir die Freiheit, auch zu Fragen, bei denen ich nicht explizit angesprochen worden bin, etwas zu sagen.

Zunächst zu der Zuwanderung von Fachkräften. Auch ich bin ein Zugewanderter. Ich habe Ende 2015 meinen PhD in Großbritannien abgeschlossen und wäre sicherlich

sehr viel mehr versucht gewesen, einen ersten Job in Großbritannien zu finden, wenn das Referendum dort nicht angekündigt worden wäre. Aufgrund der daraus resultierenden Unsicherheit lag es mir durchaus nahe, meinen ersten Job nach der Promotion in Deutschland zu suchen. Damit bin ich nicht alleine, sondern ich habe in meinem persönlichen Umfeld sehr viele Menschen erlebt, die aus Großbritannien wieder zurück in ihre europäischen Heimatländer gegangen sind. Ich habe aber auch erlebt, dass gut ausgebildete Briten nicht auf die Vorteile der Europäischen Union verzichten wollten und sich deshalb Arbeitsplätze in Deutschland gesucht haben. Teilweise konnten diese Personen Deutsch, teilweise mussten sie es erst noch lernen.

Deutsch ist eine schwierige Sprache, die man nicht von einem Tag auf den anderen lernt. Es würde die Zuwanderung von Fachkräften absolut befördern, im Alltag Möglichkeiten zu schaffen, Behördengänge und ähnliches nicht nur auf Deutsch erledigen zu können, sondern eventuell auch auf Englisch.

Es wurde die Frage an mich gerichtet, wie es möglicherweise mit dem Dienstleistungshandel weitergeht. Dieser unterliegt keinen Zöllen, sondern wird vor allen Dingen von nichttariflichen Handelsbarrieren beeinflusst, also durch regulatorische Unterschiede zwischen Ländern, die es erlauben, eine Dienstleistung über die Grenzen hinweg anzubieten oder nicht. Fairerweise muss man feststellen, dass bereits jetzt in Bezug auf den Dienstleistungshandel immer noch Barrieren im Binnenmarkt bestehen.

In einer Modellrechnung haben wir unterstellt, dass sich, außer dort, wo man Änderungen absolut absehen kann, bei den nichttariflichen Handelsbarrieren zwischen Kontinentaleuropa und Großbritannien nichts ändern wird. Es bestehen natürlich in einigen Branchen große Unterschiede, insbesondere in Branchen, die einer starken Regulierung unterliegen, also vor allem die Finanzbranche. Ich nehme einmal an, Ihnen ist bekannt, dass britische Banken, wenn sie in Zukunft in der Europäischen Union Geschäfte machen wollen, davon abhängig sind, dass das britische Bankenregulierungssystem von der Europäischen Union als adäquat anerkannt wird. Die Entscheidung darüber kann von einem Tag auf den anderen revidiert werden. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass es als adäquat anerkannt wird, dann wird die Bankenregulierung Deutschlands oder Europas immer noch verlangen, dass ein Teil der Geschäfte bzw. auch ein Teil der Entscheidungsträger innerhalb der Europäischen Union angesiedelt sind.

Das bedeutet gerade für den Finanzsektor einen sehr großen Anpassungsbedarf. Das gilt aber für viele andere Dienstleistungssektoren, die weniger stark reguliert sind, nicht unbedingt. Meines Erachtens ist dort nicht davon auszugehen, dass sich Handelsbarrieren sehr stark vergrößern werden.

Weil Dienstleistungen einen sehr großen Anteil an der britischen Volkswirtschaft ausmachen, würde sich Großbritannien selbst ins Knie schießen, wenn es den Handel mit Dienstleistungen erschweren würde. Die Europäische Union profitiert ebenfalls von dem starken Dienstleistungssektor in Großbritannien. Aus meiner Sicht hat keine Seite ein Interesse daran, den Dienstleistungshandel besonders kompliziert zu machen. Daher gehe ich nicht davon aus, dass wir in dieser Hinsicht vor einer massiven Verschlechterung stehen.

Ich möchte zum Schluss noch auf die Frage nach den Zöllen eingehen, denn dies können wir aufgrund des makroökonomischen Modells, mit dem wir gerechnet haben, relativ gut beantworten. Grundsätzlich hat ein Unternehmen zwei Möglichkeiten. Erster Fall: Das gleiche Produkt, das aus Großbritannien bezogen wird, wird weiterhin eingeführt und die Zölle werden in Kauf genommen. In dem Fall könnte das Unternehmen die Zölle entweder an den Kunden weitergeben oder, wenn das aufgrund von Konkurrenzdruck nicht möglich ist, das möglicherweise mit der eigenen Marge absorbieren.

Der zweite Fall wäre, einfach den Vorlieferanten zu wechseln und sich jemanden in der Europäischen Union zu suchen, der keinen Zöllen unterliegt. Was dann passiert, ist relativ schwierig vorherzusagen. Das kann auch im Einzelfall von Produktcharakteristika abhängen. Mit diesem Modell kann man auf Grundlage bereits existierender Preisschwankungen – beispielsweise aufgrund der Wechselkurse oder anderer Aspekte –, hinterfragen, was in diesen Fällen passiert ist und das auf Branchenebene herunterbrechen. Bei der Einführung von Zöllen erwarten wir durchaus starke Handelsumlenkungseffekte gibt, sodass viele Produkte, die zurzeit aus Großbritannien bezogen werden, danach eher in der Europäischen Union eingekauft werden. Das geht zwar nicht immer, aber insgesamt fällt das ins Gewicht.

Die Preissteigerungen werden letztlich wohl in einem vernünftigen Rahmen bleiben, weil es in nur ganz wenigen Fällen kein Substitut für Produkte aus Großbritannien gibt, bei denen die Zölle an die Verbraucher weitergegeben werden müssten.

Wulf-Christian Ehrich (IHK NRW): Ich möchte das aufgreifen, was Herr Dr. Bluth gerade gesagt hat. Die größten Auswirkungen werden sicherlich in der Kfz-Produktion zu spüren sein, denn dort finden auch die größten Handelsverkehre statt. Vorprodukte etwa aus Nordrhein-Westfalen, die in Großbritannien produziert werden und dann wieder über den Kanal zurückkommen, werden derzeit im Tagesgeschäft, teilweise sogar im Stundengeschäft abgewickelt.

Herr Tigges, Sie hatten nach einer detaillierten qualifizierten und quantifizierten Darstellung der Präferenznachweise gefragt. Das zu quantifizieren, ist relativ schwierig. Wir bearbeiten bei den IHKs in Nordrhein-Westfalen pro Jahr rund 100.000 Beratungsfälle. In 20.000 Fällen geht es um Länder und Märkte, um die Frage, was sich wo tut, und um die Frage nach einem Geschäftspartner.

Bei 80.000 Fällen geht es um Zoll- und Außenwirtschaftsrechtsfragen, und dabei macht das Thema „Ursprungsrecht“ neben den nichtpräferenziellen Fragen – Welche Standards muss die Ware, die ich liefere, erfüllen? – ganz deutlich den größten Teil aus. Die Frage, ob der Ursprung einer Ware in Deutschland, in der EU, in Russland oder wo auch immer liegt, ist ganz großes Thema. Deshalb lässt sich nicht ganz genau quantifizieren, wie viel Volumen, wie viele Unternehmen letztendlich dahinter stecken.

Ein Beispiel. Ein großer deutscher Heizungshersteller – ob Buderus, Wolf oder wer auch immer – stellt eine Heizung her und will diese nach Kanada liefern. Mit Kanada haben wir neuerdings ein Freihandelsabkommen. Laut Ursprungspräferenz dürfen 30 bis 40 % des Produkts – die genauen Zahlen weiß ich gerade nicht – nicht EU-Ware

entsprechen, der Rest muss aus der EU stammen. Wenn das der Fall ist, bekommt man die Zollpräferenz.

Nun ist in solch einer Heizung eine Pumpe verbaut, und der deutsche Produzent dieser Pumpe bezieht wiederum für die Herstellung Ware aus Großbritannien, beispielsweise zu 60 %, vielleicht sogar weil er Produkte in seinem eigenen Werk in Großbritannien herstellt. Diese Pumpe hat eine eigene Warentarifnummer. Auch da muss festgelegt werden, wie viel Prozent Nicht-EU-Ware sein darf und wie viel Prozent EU-Ware sein muss. Auch das wird ungefähr bei 60 bis 70 % Warenursprung EU liegen.

Der Lieferant des Vorprodukts „Pumpe“, das in die Heizung eingebaut wird, muss eine sogenannte Lieferantenerklärung abgeben. Und der Hersteller muss genau recherchieren, ob der Ursprung dieser Pumpe „EU“ ist. Es kann ganz schnell passieren, dass dies nicht der Fall ist. Dies herauszufinden, ist wirklich komplex. Wenn der Hersteller der Pumpe diese Lieferantenerklärung „EU“ nicht mehr geben kann, würde sich der Hersteller der Heizung, der die Garantie „Ursprung EU“ allerdings benötigt, um nach Kanada liefern zu können, ganz schnell einen anderen Zulieferer suchen. Der deutsche Pumpenhersteller hier aus Nordrhein-Westfalen ist dann also raus, weil er den Ursprung „EU“ nicht mehr nachweisen kann. So etwas herauszufinden, geht ganz stark ins Detail, je nach Warentarifnummer usw.

Viele Unternehmen, die eigentlich nur mit dem Deutschlandgeschäft befasst sind, kommen zu uns, weil ein Kunde eine Lieferantenerklärung haben möchte, in der bezüglich eines Vorprodukts – Beispiel: Pumpe – der Ursprung „EU“ nachgewiesen wird. Das ist ein Problem, weil viele das Verständnis für diese Ursprungsnachweise noch nicht haben. Diejenigen, die außenwirtschaftlich aktiv sind, wissen das alles und sind sehr detailliert darauf eingestellt. Solche Detailfragen können sich aber auch sehr schnell wieder ändern. Zum Beispiel sind die Abkommen mit Kanada und Japan nun in Kraft getreten, und jetzt müssen ganz neue Ursprungsnachweise erarbeitet werden.

Zu der Frage nach der Weitergabe der Kosten. Zölle und Steuern betrifft das definitiv. Laut Schätzungen der OECD zu Zollabfertigungen geht das in Richtung 10 %. Bei vielen Teilprodukten, etwa wenn bestimmte Vorprodukte aus Großbritannien kommen, summiert sich das schnell auf. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kosten weitergegeben und letztendlich beim Kunden landen werden und damit vielleicht sogar auch beim B2C-Geschäft eine Rolle spielen werden. Das wird eine sehr starke Auswirkung haben, auch wenn man es nicht genau quantifizieren kann.

Es wurde eine Frage nach dem Zollsystem Großbritanniens gestellt. Ich habe gesehen, dass Sie auch eine Stellungnahme des Verbands des Verkehrsgewerbes bekommen haben; darin wird sicherlich Entsprechendes stehen. Ich habe vor einiger Zeit mit dem Chef des Eurotunnels gesprochen, der eine Veranstaltung bei uns besucht hat. Demnach werden in Dover jährlich rund 2,6 Millionen Lkw über die Fähren und 1,6 Millionen Lkw über den Eurotunnel abgefertigt. Das bedeutet 16.000 Lkw pro Tag. Bisher handelt es sich bei 98 oder 99 % der Lkw um EU-Binnenverkehr. Sie fahren einfach durch und halten nicht an. Wenn für diese dann Zollanmeldungen ausgefüllt werden müssten und dafür jeder Lkw nur 2 oder 3 Minuten anhalten würde – was utopisch ist –, entstünden kilometerlange Staus. Erfahrungsgemäß fallen aber bei Warenverkehr mit

einem Drittland mindestens 10 bis 20 Minuten an Abfertigungszeit an – und das nur, wenn es sich um relativ einfach zu verzollende Ware handelt.

Im britischen Zollsystem verfügen sie derzeit über keine Software, die in der Art und Weise funktionsfähig wäre, geschweige denn mit der Menge zurechtkäme. Zurzeit gibt es nur fünf oder sechs Zollstellen, die überhaupt Drittlandverkehre abwickeln können, und viele Mitarbeiter haben sie auch nicht.

Auf europäischer Seite ist man hingegen sehr gut auf so etwas eingestellt. Der Bundeszoll hat mehrere Hundert bzw. fast 1.000 Mitarbeiter abgestellt, die nur für solch eine Abwicklung zur Verfügung stehen würden. Unser Zollsystem funktioniert. Auf unserer Seite würde kein großes Problem entstehen, wenn die Mengen im Warenaustausch mit Großbritannien hinzukämen.

Das Problem besteht auf britischer Seite, wo dafür überhaupt keine Kapazitäten bestehen und die größten Engpässe entstehen werden. Vielleicht wird sich dies zwar irgendwann einmal einspielen, aber kurzfristig ist dies bei einem ungeordneten Brexit nicht darstellbar. Selbst bei einer Übergangsfrist von zwei Jahren bezweifle ich, ob ein IT-System in der Art und Weise eingeführt werden könnte, das diese Kapazitäten abbildet. Führen Sie sich den Overnight-Verkehr im Kfz- oder Lebensmittelbereich vor Augen: Die Lkw fahren hier um 14:00 Uhr los und kommen um 20:00 Uhr in Großbritannien an. Das alles funktioniert dann in dieser Art und Weise nicht mehr. Selbst nach einer Übergangsphase, würde das weiterhin eine Herausforderung darstellen.

Unsere Unternehmen können Drittlandgeschäfte abwickeln. Sie liefern bereits nach Uganda und sonst wo hin, und sie können sich auf die Situation einstellen. Schließlich ist Großbritannien mengenmäßig immer noch ein sehr wichtiger Partner. Dennoch sind die Investitionsentscheidungen in den letzten zwei Jahren durchaus rückläufig, und das merken wir auch in unserem Tagesgeschäft.

Die Unsicherheit ist vorhanden, spätestens wenn die Unternehmen unsere Checkliste sehen, was sie alles beachten oder zumindest durchdenken müssen – auch wenn manches dann vielleicht noch wegfällt, weil es sie nicht betrifft. In unseren Checklisten ist eine ganze Reihe von Fragen enthalten, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen: in Bezug auf Versicherungen, auf die Arbeitnehmerentsendung usw. Das ist schon ein Riesenpaket, für das man Voraussetzungen schaffen muss. Das angesprochene Thema „Ursprungsrecht“ ist davon nur eines, allerdings ein nicht unwichtiges, das für die eigenen Warenströme sehr große Auswirkungen haben kann.

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Nun kommen wir zu der zweiten Fragerunde.

Dr. Daniel Schade (Sachverständiger EK II): Ich möchte die Frage vonseiten der SPD-Fraktion zur Aussagekraft der makroökonomischen Studien, die in Stellungnahmen angesprochen worden sind, aufgreifen. Es wurde soeben bereits von dem Fragesteller erwähnt, dass bei den erwarteten Szenarien durchaus unterschiedliche Werte herauskommen, je nachdem, wie man rechnet. Deshalb nun an die beiden anwesenden Ökonomen die Frage: Inwiefern können diese Modelle im Hinblick auf die ver-

schiedenen Brexit-Szenarien überhaupt präzise Aussagen liefern? Viele dieser ökonomischen Modelle sind schließlich gar nicht für solch ein Disintegrationsszenario gemacht worden. Inwiefern können auch besondere Aspekte des Brexits abgebildet werden, etwa die sozioökonomischen Kontexte oder kurzfristige Effekte, wie etwa die Probleme an den Außengrenzen der EU?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Welfens. Sie haben soeben die Handelsabkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten angesprochen und dies in den internationalen Kontext eingebettet. Für mich stellt sich die Frage – das ist in Ihrem Gutachten am Rande auch erwähnt worden –, inwiefern für NRW ein Risiko entstehen könnte, wenn Handelsabkommen auch nach dem Brexit weiterhin gelten, diese jedoch für eine „EU 28“ abgeschlossen wurden, aber nur noch 27 Mitgliedsstaaten vorhanden sind. Schwierig könnte es werden, wenn der die verbleibenden Staaten Präferenzen gegenüber Drittstaaten bieten müssen, die der EU-Markt gar nicht mehr abbilden kann. Was passiert etwa mit Einfuhrkontingenten für Güter aus Drittstaaten, die die EU unter den gleichen Bedingungen weiterhin einkaufen müsste?

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Dr. Bluth zu den Dienstleistungen. Ich finde die Aussage interessant, dass beiderseits kein Interesse besteht, den Dienstleistungshandel zu erschweren. Allerdings sagen viele Thinktanks, die sich mit der Frage beschäftigt haben, zum Beispiel Open Europe, dass, je nach Bereich des Dienstleistungshandels alleine aufgrund der Art des Brexit-Szenarios große Schwierigkeiten entstehen könnten, das aufrechtzuerhalten. Zum Beispiel ist es sehr schwierig, in einem Freihandelsabkommen Bedingungen, die derzeit im Binnenmarkt gelten, abzubilden, was man an den Freihandelsabkommen mit Kanada usw. erkennen kann.

Inwiefern besteht das Risiko, dass der Dienstleistungshandel doch erschwert wird, obwohl eigentlich kein Interesse daran besteht?

Raphael Tigges (CDU): Herr Dr. Bluth, ich möchte noch einmal auf das Thema „Zölle“ zurückkommen. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass insbesondere die chemische Industrie profitieren könnte. Warum gerade die chemische Industrie und nicht andere Branchen? Die chemische Industrie hat für NRW eine besondere Bedeutung, weil wir viele Chemiestandorte in unserem Bundesland haben, und dieser Aspekt könnte deshalb für uns von enormer Wichtigkeit sein. Sehen Sie auch ein Risiko in Bezug auf diese Branche?

Herr Dr. Bluth, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von Zweitrundeneffekten, die auf NRW zukommen kommen könnten, auch in Bezug auf die Benelux-Staaten, die in besonderem Maße Warenverkehr mit UK betreiben und an deren Nabel wiederum wir hängen. Den Begriff „Zweitrundeneffekte“ haben Sie bisher nicht näher ausgeführt. Gibt es bestimmte Branchen mit bestimmten Warenverkehren, auf die sich das bezieht?

Dr. Ralf Mittelstädt (Sachverständiger EK II): Noch eine Ergänzungsfrage zu dem Problem der Konformitätsbewertung. Ich habe gerade verstanden, dass man aktuell, wenn denn der Brexit so eintritt, wie er beschrieben wird, ab dem 1. November eine neue Konformitätsbewertung benötigt, die dann nicht mehr in UK ausgestellt werden

muss. Das bedeutet, dass die Unternehmen erst einmal Kenntnisse darüber haben müssen, bevor sie sie ausgestellt bekommen können. Wie hoch schätzen Sie den Aufwand? Könnte das auch dazu führen, dass sich Unternehmen mit einem zu kleinen Produktportfolio um solche Dinge nicht mehr kümmern, weil der Aufwand viel zu hoch ist? Diese Frage richtet sich an Herrn Ehrich.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Herr Professor Welfens, Sie hatten vorhin mit Bezug auf die Rückkehr von Menschen mit eher niedrigen Bildungsabschlüssen davon gesprochen, dass Investitionen in Bildung auch für diese Gruppe unter bestimmten Rahmenbedingungen einen hohen Wert haben können. Ihrer Stellungnahme habe ich aber entnommen, dass NRW zwar als attraktiver Standort mit einer breit aufgestellten, diversifizierten Wirtschaftsstruktur gelten kann, aber auch vor einigen infrastrukturellen Problemen – Verkehr, Breitbandversorgung und ähnliches – steht.

Darf ich daraus den Schluss ziehen, dass Sie NRW verstärkte öffentliche Investitionen, insbesondere in diesen Bereichen der Daseinsvorsorge empfehlen, um Nachteile, die durch den Brexit entstehen können, ein Stück weit auszugleichen? Sehen Sie die Chance, die Exportabhängigkeit der Wirtschaft ein Stück weit zu relativieren und damit die Binnennachfrage stärken zu können, nicht nur in NRW, sondern vielleicht auch im Kontext zumindest der EU-Länder in unserem näheren Umfeld?

Herr Dr. Bluth, ich möchte Sie um eine Einschätzung bezüglich der Stellungnahme von Herrn Professor Welfens bitten. Herr Welfens stellt dar, dass sich aufgrund des Brexits bereits bestehende Produktionsnetzwerke neu sortieren und aufstellen müssen. Das bekannteste Beispiel dafür mit Nordrhein-Westfalen-Bezug dürfte das Ford-Werk in Köln sein.

Herr Welfens führt aus: Dem wäre durch verstärkte Forschungsförderung und ein regionales Logistik-Modernisierungskonzept für die Auto- und Autoteileproduktion entgegenzuwirken, sinnvolle Clusteransätze wären neu zu entwickeln usw. Etwas weiter unten in der Stellungnahme heißt es dann:

„Eine ausreichende Förderung des IT-Sektors ist in Nordrhein-Westfalen nur teilweise zu erkennen, die Neugründung spezialisierter Hochschulen und Anschubfinanzierungen für digitale Cross Innovation“ aus verschiedenen Sektoren unter Einfluss von Kommunikationstechnologien usw. „im Unternehmensbereich sind erwägenswert.“

Würden Sie diese Einschätzung teilen? Sollten auch noch andere Branchen mit in den Fokus genommen werden? Immerhin passiert da etwas, das uns in Nordrhein-Westfalen stark betreffen wird, und wir sollten nicht einfach nur die negativen Folgen betrachten, sondern wir müssen schauen, was wir durch konkretes Handeln tun können, damit es für Nordrhein-Westfalen positiv wird.

Meine letzte Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Hier beziehe ich mich übrigens auf die schriftliche Stellungnahme von Herrn Dr. Watt. Er führt aus, dass die Exportstruktur aus Nordrhein-Westfalen ins Vereinigte Königreich sehr divers ist. Rund die Hälfte der Gesamtexporte stamme aus Branchen, die kleiner sind als die üblichen, die wir meist in den Blick nehmen, wie etwa die Automobil- oder die Chemiebranche.

Wir befassen uns zurzeit mit Gutachten, um verstärkt Erkenntnisse zu gewinnen, was eigentlich passieren wird, wenn der Brexit kommt, insbesondere dann, wenn er in der harten Variante kommt. Teilen Sie unsere Einschätzung, dass wir bei der Betrachtung von Auswirkungen auf Branchen, jene in den Blick nehmen müssen, die mindestens 4 % des Exports bzw. der Importe ins Vereinigte Königreich ausmachen? Oder müssen wir noch ein bisschen kleinteiliger werden, weil einzelne Branchen, auch wenn sie im Hinblick auf das Gesamtexportvolumen in das Vereinigte Königreich nicht so wichtig erscheinen, für die Wirtschaftsstrukturen in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung haben können?

Das könnte zum Beispiel Start-ups mit einer guten Dienstleistungs- oder Produktidee betreffen, die noch nicht viel exportieren, aber für Nordrhein-Westfalen einen besonderen Wert haben können. Sollten diese behindert werden, mag das einen besonderen Nachteil für das Land bringen. Sehen Sie das auch so wie Herr Dr. Watt oder sind Sie anderer Auffassung?

Ulrich Reuter (FDP): Herr Ehrich, in Ihrer Stellungnahme gehen Sie auf den möglichen Wegfall der CE-Zertifizierung durch britische Institute ein. Können Sie einschätzen, wie viele nordrhein-westfälische Unternehmen davon betroffen sind und wie sie diese gegebenenfalls neu beantragen bzw. ummelden können? Gibt es dabei gravierende Probleme?

Herr Dr. Hirsch, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Bundesregelungen bearbeitet werden müssen. Wie würden Sie unsere Chancen einschätzen, diese Dinge in eine nordrhein-westfälische Richtung beeinflussen zu können?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Mit Blick auf die Uhr und auf die Tatsache, dass wir noch einen weiteren Gast für diese Sitzung eingeplant haben, würde ich vorschlagen, dass wir es bei diesen zwei Fragerunden belassen. – Ich sehe allgemeine Zustimmung.

Nun haben in einer Abschlussrunde die Sachverständigen die Möglichkeit, auf die gestellten Fragen Antworten zu geben.

Wulf-Christian Ehrich (IHK NRW): Herr Reuter und Herr Mittelstädt, Sie haben Konformitätsbescheinigungen, CE-Kennzeichnungen und Standards angesprochen. Die Betroffenheit ist groß, sie lässt sich aber relativ schwierig quantifizieren. Das CE-Kennzeichen findet sich allein im Alltag schon sehr häufig, und im industriellen Bereich werden Sie es neben den anderen Standards, die dort zusätzlich gefordert sind, auf jeden Fall finden.

Wenn ein nordrhein-westfälisches Unternehmen eine CE-Kennzeichnung erlangt, wickelt es das üblicherweise auch über eine Stelle in Nordrhein-Westfalen ab. Wenn es sich um ein deutschlandweit aktives Unternehmen handelt, wird es eine sogenannte benannte Stelle in Deutschland sein – ob TÜV oder wer auch immer. Es kann natürlich sein dass das Unternehmen, wenn es einen britischen Hintergrund hat, eine benannte

Stelle in Großbritannien nimmt. In diesem Fall könnte es eventuell ab Oktober November oder 2021 ein Problem haben, weil diese benannte Stelle nicht mehr dafür zuständig ist. Das Unternehmen könnte nun zwei Wege gehen: Entweder es sucht sich in den restlichen europäischen Länder eine dort benannte Stelle, egal ob in den Niederlanden, in Deutschland oder in Frankreich oder wo auch immer. Oder es nennt seinen Kunden die benannte Stelle in Großbritannien und eine für den Rest der EU benannte Stelle. Man holt also drei Leute zusammen und versucht, das mit denen vertraglich zu regeln, sodass das angenommen wird.

Die EU-Kommission hat bereits in ganz vielen Punkten angekündigt, Übergangsregelungen treffen zu wollen: Führerschein etc. Wenn ein harter Brexit käme, hätte man somit ein gewisses Sicherheitspolster. Bei CE-Kennzeichnungen ist so etwas noch nicht erfolgt. Wäre UK im März aus der EU ausgeschieden, wären die genannten Stellen sofort weggefallen und die CE-Kennzeichnung wäre ad acta gelegt worden. Es kann sein, dass die Kommission es wegen der Aufschiebung des Austrittstermins noch schafft, eine Übergangsregelung zu finden, allerdings findet sich ja auch die Kommission gerade im Moment neu. Teilweise bleiben die Beamten, welche die Verhandlungen führen und das ausführen, auch die gleichen. Die Entscheidung muss aber auf höherer Ebene fallen, und das wird auch nicht durch Übergangsregelungen und Notfallregelungen der Kommission erleichtert.

Frau Dos Santos Herrmann, zu Ihrer Frage nach den Exportstrukturen und den Auswirkungen auf die Branche. Eine Grenze bei 4 % reicht meiner Meinung nach aus. Ich würde nicht weiter ins Detail gehen, denn ich glaube, dass man sich dabei schnell verzettelt. Bei den Start-ups geht es auch eher um Dienstleistungen. Eine Grenze bei 4 % bildet durchaus die Strukturen des Mittelstandes ab.

Dr. Christian Bluth (Bertelsmann Stiftung): Zunächst zu den unterschiedlichen Methoden, die in verschiedenen Studien verwendet werden. Es gibt sogar Studien über die Studien. Bei diesen werden vorhandene Studien nebeneinander gelegt und die Ergebnisse verglichen. Dabei stellt man fest, dass viele Studien mit ihren Ergebnissen in einem ziemlich ähnlichen Bereich landen.

Anfang des Jahres haben Kollegen bei Bertelsmann noch einmal eine Brexit-Studie mit einer anderen Methode, als wir sie zuvor verwendet haben, auf den Weg gebracht. Wir waren sehr erleichtert, als wir festgestellt haben, dass sie bis auf die zweite Stelle nach dem Komma ziemlich genau in dem gleichen Bereich gelandet sind wie wir. Wenn zwei Studien mit unterschiedlicher Methodik zu ähnlichen Ergebnissen kommen, gibt uns das Selbstvertrauen, dass diese belastbar sind.

Noch eine Einschränkung: Was die meisten Modelle nicht können, ist eine Vorhersage kurzfristiger Schwankungen, und diese können natürlich in Bezug auf den Brexit absolut erheblich sein. Diese wichtige Einschränkung muss man sich vor Augen führen. Die Modelle sind so konstruiert, dass sie ein langfristiges Gleichgewicht ausrechnen, und dabei werden – da greife ich der Frage jetzt schon vor – auch Zweitrunden-, Drittrunden- und Viertrundeneffekte so lange berechnet, bis man auf ein neues, langfristiges Gleichgewicht kommt. Dabei wird natürlich immer davon ausgegangen, dass die

Umgebung ungefähr so bleibt, wie sie zum für das Modell maßgeblichen Zeitpunkt war.

Natürlich kann sich eine Menge an weltwirtschaftlichen Entwicklungen ergeben. Als wir diese Studie durchgeführt haben, stand Trump allenfalls am Horizont, und die durchaus erheblichen Auswirkungen, die er und seine Handelspolitik weltweit haben, sind darin nicht enthalten.

Zum Thema „Dienstleistungshandel“. Es wurde die Frage gestellt, ob nicht doch zusätzliche Barrieren für den Dienstleistungshandel errichtet werden könnten, auch wenn beide Seiten kein Interesse daran haben. Die Gefahr besteht, weil bei bestimmten Regulierungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union Automatismen greifen, anders als bei einem Drittland. Inwiefern man in diesem Fall vielleicht sogar etwas kreativer sein kann als in anderen handelspolitischen Abkommen, kann ich nicht abschließend beurteilen. Ich würde empfehlen, dazu den Rat eines Handelsjuristen einzuholen.

Der Brexit ist aber ein ganz anderer Fall als beispielsweise neu geschlossene Handelsabkommen, weil der EU-Binnenmarkt ein relativ weitreichendes System von gegenseitiger Anerkennung und Beseitigung nichttariflicher Handelshemmnissen darstellt. Wenn die EU außerhalb dieses angeglichenen Systems mit Japan oder mit Kanada ein Freihandelsabkommen beschließt, schließt man im Prinzip ein „Handelsabkommen rückwärts“. Die Handelsbeziehung wäre dann zwar nicht mehr so, wie mit Großbritannien als Mitglied der EU, aber man könnte juristische Elemente festschreiben, die dazu beitragen, dass sich die Länder regulatorisch so wenig wie möglich auseinanderentwickeln, damit es nicht zur Entstehung nichttariflicher Handelsbarrieren kommt. Dennoch würde ich darum bitten, noch einmal einen anderen Experten aus diesem Bereich zu fragen.

Zur chemischen Industrie. Laut dem Modell käme es im Falle einer Einführung von Zöllen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien zu leichten Wachstumseffekten in der chemischen Industrie. Wir sprechen allerdings von weniger als einem Prozent Zunahme des Anteils der chemischen Industrie an der Wertschöpfung in Deutschland.

Chemische Produkte, die aus Großbritannien in die Europäische Union eingeführt werden, werden sich aufgrund der Zölle stark verteuern, und demzufolge werden sich die Wertschöpfungsketten stark verändern. Es ist davon auszugehen, dass sich gerade in der chemischen Industrie – wir stellen das auch in der Automobilindustrie fest – Produktionsnetzwerke stark in die Europäische Union zurückverlagern werden. Das ist der Grund für den Effekt.

Daran schließt auch die Frage an, wie man Anreize schaffen kann, dass sich eine eventuelle Rückverlagerung von Industrieproduktion in die EU idealerweise nach Nordrhein-Westfalen bewegt. Das ist nach meinem Kenntnisstand leider sehr schwierig zu beantworten, weil man zu der Beantwortung dieser Frage sehr spezifisch darauf eingehen müsste, welche Punkte für die einzelnen Industrien, die einen neuen Standort suchen, entscheidend sind. Ich würde annehmen, dass gerade die Industrien in

Großbritannien, die ohnehin bereits eine relativ starke Produktion in Nordrhein-Westfalen haben, hierhin wandern werden. Irgendetwas muss Nordrhein-Westfalen jedenfalls richtig machen, sodass diese Industrie bereits jetzt hier angesiedelt ist. Man sollte versuchen, herauszufinden, welche Gründe für die Beibehaltung der Ansiedlung entscheidend sind, und diese Vorteile weiter ausbauen. Diese Strategie halte ich für vielversprechend.

Zum Schluss zu der Frage, ob wir möglicherweise Effekte übersehen, wenn wir uns nur auf die wirklich stark nach Großbritannien exportierenden Branchen konzentrieren. Ja, das kann sein. Ich glaube allerdings, dass wir deshalb stärker auf die Branchenstruktur schauen müssen. Branchen, die zwar insgesamt sehr stark exportieren, sich aber aus relativ kleinen Unternehmen zusammensetzen, stehen angesichts des administrativen Mehraufwands – Herr Ehrich hat die administrativen Vorgänge beschrieben, die mit dem Export zusammenhängen – vor großen Herausforderungen, sodass manche Unternehmen vielleicht sogar darauf verzichten, einen bestimmten Markt weiter zu bedienen.

Ich weiß nicht, inwiefern das wirklich realistisch ist; denn schließlich kommen auch viele kleine Unternehmen durchaus mit solchen Herausforderungen zurecht. Wenn man aber wirklich sichergehen will, sollte man sich noch einmal anschauen, wie die Struktur einer Branche aussieht und in wie viele Länder die Unternehmen dieser Branche bereits exportieren. Wenn es eine hohe Anzahl ist, dann ist davon auszugehen, dass sie noch Kapazitäten haben, wenn es nur eine geringe Anzahl ist, dann könnte es schwierig werden. Im Großen und Ganzen habe ich aber nicht den Eindruck, dass wir die gegenwärtigen Prognosen in Zweifel ziehen müssten.

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens (Bergische Universität Wuppertal, Europäisches Institut für Internationale Wirtschaftsbeziehungen [EIIW]): Ich bin bezüglich der Prognosen ein bisschen skeptischer. Ökonomen können bestimmte Vorhersagen nicht richtig gut treffen. Am besten sind wir bei mittel- und langfristigen Prognosen und bei der Modellierung. Letztendlich ist das auch eine Frage des Aufwandes, den man investiert.

Folgendes ärgert mich – ich kann es aber leider auch nicht ändern –: Weil die Kommission sowie die EZB und andere Notenbanken Angst vor dem haben, was auf den Finanzmärkten passieren könnte, kommt aus diesen führenden Politikinstitutionen – die auch mit Forschung und Modellierung befasst sind – zum Thema „Brexit“ seit über einem Jahr gar nichts. Es gibt bei der EZB irgendwelche Arbeitsgruppen, die dürfen ihre Papiere aber nicht einmal hausintern herumgehen lassen, weil jeder Angst hat, dass das auf den Finanzmärkten bekannt wird. Das schafft eine gewisse Wissenslücke.

Es erscheinen überall Untersuchungen zum Brexit, und ein paar dieser Dinge bekomme ich gelegentlich auch zu sehen, aber meinen üblichen Durchblick habe ich im Augenblick nicht. Häufig muss ich auf dem kurzen Dienstweg nachfragen, ob unsere Analysen von anderen bestätigt werden können.

Eine mittel- und langfristige Analyse ist deshalb wichtig, weil es um einen Struktureffekt geht, und dies können wir schon liefern. Mit einem entsprechenden Modellierungsauf-

wand kann man auch Erkenntnisse über spezielle Fragen aus diesen Studien heraus-holen. Wir wissen zwar viele Dinge nicht, aber meistens kennen wir irgendwo auf die-ser Welt Kollegen bzw. Institute, die genau an diesen Dingen arbeiten. Man muss eben zur Beantwortung bestimmter Fragestellungen die richtigen Leute zusammenbringen.

Wir in Deutschland wissen über den Brexit eigentlich viel zu wenig. Es ist zwar eine ganz tolle Idee, eine Unternehmensbefragung durchzuführen, und das sollte man auch unbedingt machen, aber viele Unternehmen kommen gar nicht auf die Idee, dass sie nicht durch den Brexit, sondern etwa durch eine Rezession in den Niederlanden kalt erwischt werden könnten. Woher sollen sie das auch wissen? Ein solches Ereignis geschieht eben nicht alle fünf Jahre. Wir befinden uns immerhin in einer besonderen Situation. UK ist kein kleines Land, und deshalb lohnt es sich, eine gewisse Sorgfalt walten zu lassen. NRW wiederum ist so groß wie die Niederlande, und deswegen ist eine Modellierung, wie sie die niederländischen Kollegen für die Niederlande erstellen, auch für NRW nötig.

Noch einmal zum Thema „Rückwanderung zum Standort Nordrhein-Westfalen“. Bei unserer Bundesbank-Studie kommt heraus, dass es, wenn der Brexit in dieser Form stattfindet, einen Anpassungsprozess bei den Portfolio-Kapitalbeständen in UK geben wird. Ein großer Teil der dort liegenden Gelder wird in die USA und in die Eurozone abgezogen werden. Das hat für uns zur Konsequenz, dass wir noch einmal einen spe-ziellen Safe-Haven-Effekt feststellen werden, die Zinssätze werden bei uns also noch einmal sinken. Zehnjährige Bundesanleihen sind im Moment mit -0,25 % belegt, und dann werden es vielleicht -0,5 % sein. Wenn Sie nicht in dieser Phase die anstehenden Infrastrukturprojekte auf den Weg bringen wollen, dann frage ich: Auf was warten Sie denn? Wenn Sie gute Projekte vorhaben, dann kann man diese jetzt schon einmal mit Blick auf den Brexit durchrechnen. Das bedeutet nicht, dass der Staat alles machen muss. Vielleicht kann man auch Privatinitiativen mobilisieren.

Aus dem Finanzministerium habe ich letztlich die Aussage eines Ministerialbeamten gehört – das fand ich ganz schrecklich –, der zu der Frage, was sich alles auf der Welt tue, sagte: Wenn sich jetzt so viel auf der Welt verändert, ist es wohl am besten, wenn wir in Deutschland alles so belassen, wie es ist. – Tut mir leid, das ist keine sinnvolle Idee. Das passt nicht zu den großen Veränderungen, vor denen wir stehen. Viele Stu-dien zum Thema „Brexit“ sind bereits geschrieben worden, und dabei sind die Ver-schlechterungen der weltweiten Handelsdynamik, die auch uns in NRW natürlich tref-fen, gar nicht berücksichtigt worden.

Früher konnte man japanischen Unternehmen erzählen, UK sei das Gateway to Eu-rope, und daraufhin haben die Japaner dort ihre Autofabriken oder sonst was gebaut. Das erzählt denen heute keiner mehr, und dies hat schon zu entsprechenden Verän-derungen geführt – ob es sich dabei einfach nur um Rückverlagerungen oder vielleicht um eine Veränderung zugunsten der EU 27 oder speziell NRWs handelt, das muss man sehen.

Von selbst passiert in dieser Hinsicht aber nicht viel. Zu diesem Zweck müsste man eine NRW-Delegation nach Japan schicken – vielleicht haben Sie es ja gemacht – und daran erinnern, dass Düsseldorf auch ein japanischer Standort ist, dessen Stärken man aufgreifen könnte. In diesem Zusammenhang muss man wirklich aktiv sein.

In dieser globalisierten Welt ist wenig sicher. Vor ein paar Jahren habe ich mal eine Anfrage aus Detroit zu einer Studie bekommen – ich habe den Auftrag nicht bekommen –, bei der es um Verlagerungen in der deutschen Autoindustrie ging. Ich versichere Ihnen: Auch das Ford-Werk in Köln steht auf dem Radar der Konzernzentrale. Ford ist ein wichtiger Akteur für das Autoland NRW und vielleicht demnächst ein superstarker Akteur bei der Elektromobilität. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass die Dinge – jenseits des Brexits – automatisch zu unseren Gunsten verlaufen.

Wollte man angesichts des Brexits bestimmte Anpassungsmöglichkeiten ins Auge fassen, dann könnte man versuchen, private und öffentliche Investitionen zu fördern. Dabei sollte man nicht nur auf den Brexit schauen, sondern versuchen, das in der Gesamtheit anzugehen.

Noch einmal zu der Exportabhängigkeit und zu der Frage, ob man diese relativieren kann. Das glaube ich nicht. Wenn uns Herr Trump die Weltwirtschaft nicht ein bisschen abgräbt, dann sollten wir mit dieser Exportabhängigkeit leben. Das können wir in NRW, und das können auch unsere Unternehmen. Da habe ich großes Vertrauen.

Es gibt eine Ausnahme – wobei dieses Unternehmen nicht dafür kann –: *apetito* aus dem Münsterland liefert jeden Tag 100.000 Essensportionen just in time nach UK, und das werden sie in Zukunft nicht mehr können, es sei denn, es handelte sich um kalte Küche. Abgesehen davon sollten wir unsere NRW-Unternehmen machen lassen, denn die können das richtig gut.

Die Grenze von 4 % halte ich für vernünftig. Man könnte dies aber auch davon abhängig machen, ob es sich bei der jeweiligen Branche um eine strategische Zukunftsbranche handelt, über die man mit einer sinnvollen Begründung irgendetwas sagen kann.

Dr. Alexander Hirsch (Rechtsanwalt): Herr Dr. Bluth hat natürlich völlig recht, wenn er sagt, Regulierungsfragen und ähnliches sollte man mal mit einem Juristen besprechen. Ich kann das nur empfehlen. Dinge mit einem Juristen zu besprechen, ist immer gut.

(Heiterkeit)

Ob man anschließend mehr weiß, ist eine andere Frage. Das hängt auch vom Juristen ab.

Ich werde Ihnen in den verbleibenden paar Minuten nicht den Durchblick über die Regulierungsfragen vermitteln können, den Herr Professor Welfens anmahnt. Das müssten wir verschieben. Dennoch ist diese Frage ganz wichtig.

Herr Professor Welfens hat die Empfehlung ausgesprochen, über den Brexit hinauszuschauen. Wir stehen zurzeit in der deutschen und auch in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vor enormen Umbrüchen und neuen Technologien. Häufig wird das Beispiel Ford erwähnt, von Opel spricht überhaupt niemand mehr, auch wenn diese Firma ebenfalls einmal in NRW beheimatet war. Wir stehen vor enormen Umwälzungen in der Automobilindustrie, und das betrifft nicht nur E-Autos mit Batterien, sondern auch Wasserstoffautos und die Formen der neuen Mobilität. Das geht weit über den

Brexit hinaus. Auch an dieser Stelle kann ich mich nur meinen Vorrednern anschließen: Es muss zukunftsweisende Industriepolitik gemacht werden.

Zu der Frage nach der 4 %-Grenze. Ich bin von den Sachverständigen wohl derjenige, der am wenigsten dazu sagen kann, weil ich kein Ökonom bin, sondern einfach nur Jurist. In unserer Kanzlei beraten wir eine große Anzahl verschiedener Branchen, in der Regel größere Unternehmen, aber auch viele Mittelständler. Ich wundere mich über die Diskussion um die 4 %-Grenze.

Wenn wir auf verschiedene Branchen schauen, erkennen wir ähnliche Strukturen, die für alle Branchen gelten. Die Frage, ob das, was größere oder kleinere Unternehmen exportieren, zusammen einen Anteil von 4 % ausmacht, ist weniger relevant. Vielmehr müssen Sie die Strukturprobleme über die Branchengrenzen hinaus angehen. Es ist weniger interessant, welchen Anteil eine Branche am Export hat. Vielmehr müssen Sie mit den kleinen Unternehmen reden, die nicht über große Kapazität verfügen und die gar nicht wissen, dass der Brexit sie belastet. Schauen Sie auf die Strukturen und weniger auf die Prozente. 4 %- oder 5 %-Klauseln sind an anderer Stelle wichtiger.

(Heiterkeit)

Zu der Frage der FDP-Fraktion nach den Bundesregeln. Wir sprechen seit Jahren über eine Reform der Juristenausbildung, die bundeseinheitlich geregelt werden muss; immerhin ist auch der Zugang zu den Richterämtern bundeseinheitlich geregelt. Mein Examen liegt bereits viel zu viele Jahrzehnte zurück, und wir haben es seitdem nicht geschafft, die Juristenausbildung – unabhängig vom Brexit – den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Andere Länder sind da besser. Wir hängen immer noch dem Bild des universellen Richters nach, der alles kann.

Der Mannesmann-Prozess – im Zusammenhang mit der Vodafone-Übernahme – ist damals vor dem Landgericht Düsseldorf verhandelt worden. Die Richter hatten, bevor sie in die Wirtschaftskammer kamen, vor allen Dingen mit Verkehrsstreitigkeiten zu tun. Man kann als Jurist nicht alles können. Man muss in seiner Karriere Erfahrungen sammeln, um zu wissen, was in der Praxis passiert. Zumindest wenn Sie in Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten tätig sind, dann müssen Sie einen Konnex zu den stattfindenden Entwicklungen haben. Deswegen sind auch in Finanzverfahren und in den Handelskammern Schöffen von ganz besonderer Bedeutung.

An den Bundesregeln können wir wohl nicht so schnell etwas ändern. Größere Hoffnung habe ich – einfach weil ich an den gesunden Menschenverstand glaube – im Hinblick auf die Gerichtssprache. Ich erwarte nicht, dass die Bundesrepublik Deutschland die Regelung im GVG, dass die Gerichtssprache Deutsch ist, aufhebt, sodass dann in allen möglichen Sprachen verhandelt werden kann. Ich halte es allerdings für durchaus möglich, dass infolge einer gut geführten und begründeten Bundesratsinitiative Öffnungsklauseln in das Gesetz geschrieben werden könnten, die es den einzelnen Ländern ermöglichen, die Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Gerichtszweige einzurichten.

Das steht immer unter der Voraussetzung, dass der Instanzenzug – ähnlich wie in Holland – nach wie vor aus dem Bundesland zum BGH führen muss, um eine gewisse

Einheitlichkeit der Rechtsprechung sicherzustellen. Wir sollten keinen neuen Instanzenzug schaffen, der von der Rechtsprechung des BGH losgelöst ist. Ich würde empfehlen, auch dort englischsprachige Kammern einzurichten. Das ist allerdings nicht mehr Sache Nordrhein-Westfalens.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Herzlichen Dank an Sie alle im Namen der Kommission, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben. Vielen Dank für die Stellungnahmen und für die ausführlichen Antworten. Das war für uns sehr interessant. Ich beende damit die Anhörung.

2 Sachstand hinsichtlich der Bürgerrechte von in NRW ansässigen Britinnen und Briten

Vortrag durch Frau Jane Golding,
Vorsitzende der British in Germany e. V. in Berlin

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

2 Anlagen

05.08.2019/23.08.2019

50

Stand: 24.06.2019

Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission II
**"Wirtschaftliche Auswirkungen des Brexit auf NRW:
Wirtschaftsbeziehungen, Standortfaktoren und Branchen"**

Dienstag, dem 25. Juni 2019
14.00 bis 16.00 Uhr, Raum E 1 A 16

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herr Wulf-Christian Ehrich Industrie- und Handelskammer zu Dortmund Dortmund	Wulf-Christian Ehrich	17/1633
Herr Dr. Christian Bluth Bertelsmann Stiftung Gütersloh	Dr. Christian Bluth	17/1614
Herr Professor Dr. Paul J. J. Welfens Bergische Universität Wuppertal Wuppertal	Dr. Paul J. J. Welfens	17/1585
Herr Dr. Alexander Hirsch Noerr LLP Düsseldorf	Dr. Alexander Hirsch	17/1625

WEITERE STELLUNGNAHMEN	
Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V.	17/1631
Dr. Daniel Schade, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	17/1632
IMK Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Hans-Böckler-Stiftung	17/1643
NRW.INVEST GmbH	17/1644

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens

Jean Monnet Professor for European Economic Integration; chair for Macroeconomics;
President of the European Institute for International Economic Relations at the
University of Wuppertal, (Rainer-Gruenter-Str. 21, D-42119 Wuppertal; +49 202
4391371), Alfred Grosser Professorship 2007/08, Sciences Po, Paris, Research Fellow, IZA,
Bonn, Non-Resident Senior Fellow at AICGS/Johns Hopkins University, Washington D.C.
welfens@eiiw.uni-wuppertal.de, www.eiiw.eu;

BREXIT-Wirtschaftsperspektiven für Deutschland und NRW: Mittel- und langfristige Effekte & Politikoptionen

Beitrag für die BREXIT-Enquêtekommission II – Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen, Landtag von Nordrhein-Westfalen, Sitzung 25. Juni 2019.



Inhaltsverzeichnis

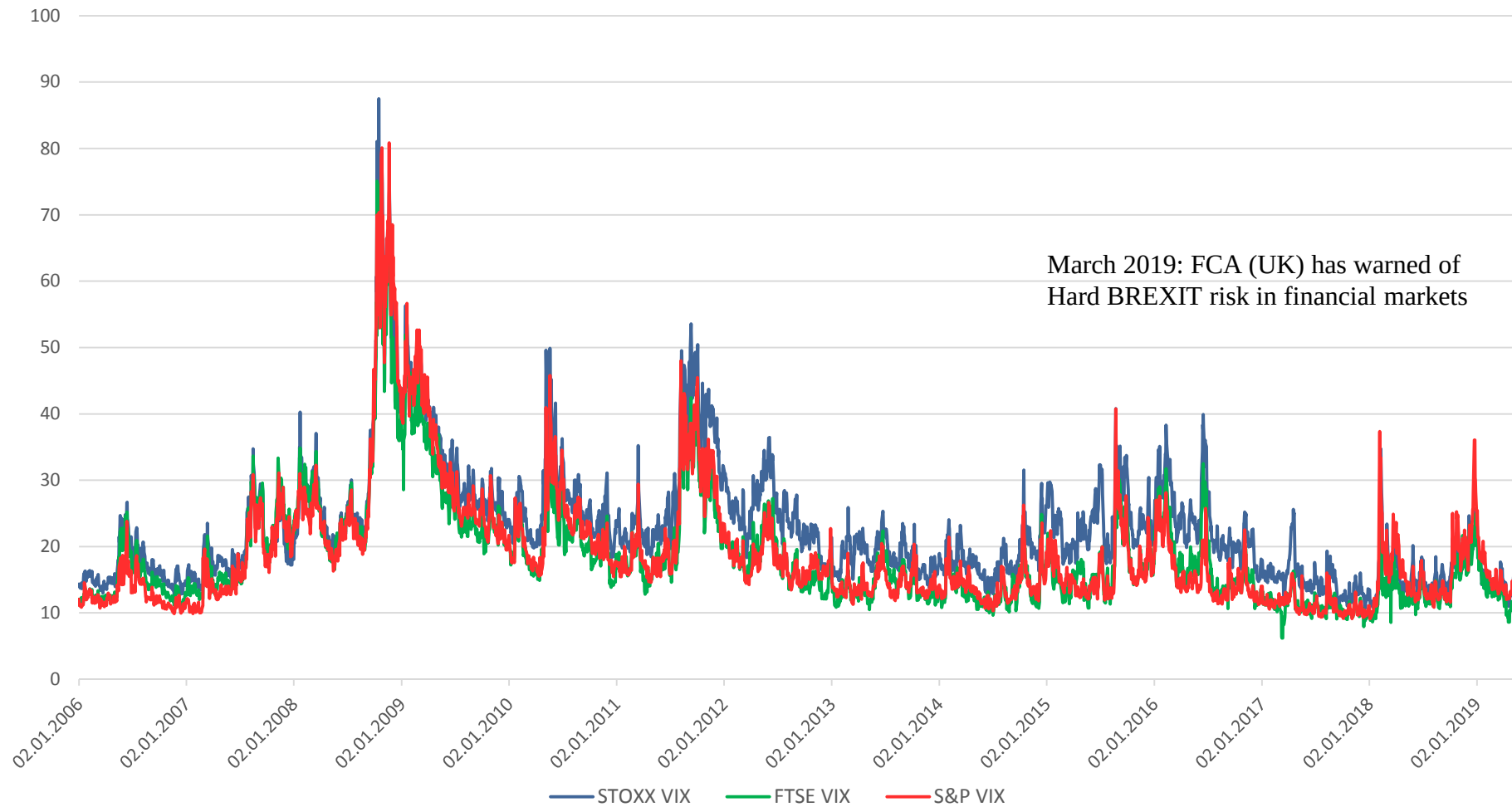
1. Ausgangspunkte
2. Zweifelhafte BREXIT-Basis
3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht
4. Nichttarifäre Handelshemmnisse
5. Größenordnungen für Deutschland
6. EU-ASEAN-Perspektiven im BREXIT-Kontext und Multilateralismusaspekte
7. UK-Rezessionsperspektiven
8. BREXIT und Umweltfragen
9. Einkommensverteilungseffekte des BREXIT in Deutschland bzw. NRW
10. Welche Regionen werden besonders negativ vom BREXIT betroffen?

Inhaltsverzeichnis

11. Welche regionalen Branchen werden besonders betroffen; in welcher Dimension?
12. Mit welchen sekundären Effekten für NRW aus den Euroregionen und den Benelux-Staaten ist zu rechnen?
13. In welcher Phase wäre die Transport- und Logistikbranche betroffen und welche Folgen hätte dies auf NRW insgesamt?
14. In welcher Weise wären die Produktionsketten betroffen und welche Folgen hätte dies auf NRW insgesamt?
15. UK-NRW-Kooperationsperspektiven nach dem BREXIT
16. Zehn Hauptpunkte für die NRW-Politik im BREXIT-Kontext
17. Literatur
18. Anhang



Anhang IV - Abbildung 3: Impliziter Volatilitätsindex für EA, UK und USA (täglich Jan. 2006 - April 2019)



Quelle: Datastream

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, www.eiwiw.eu

1. Ausgangspunkte

- **Der BREXIT ist eine historisch einmalige Herausforderung** für UK und mit der UK-Wirtschaftsentwicklung direkt und indirekt verbundene Unternehmen in Deutschland und den anderen EU27-Ländern (EU28 ohne UK).
- Das BREXIT-Austrittsdatum, das zunächst seitens der Britischen Regierung für den 29. März 2019 festgelegt worden war, wurde mangels Mehrheiten im Britischen Parlament zweimal im Frühjahr 2019 verschoben, wobei im Mai der Stand ist, dass der **31. Oktober 2019 vorläufig als neues spätestes Austrittsdatum festgelegt ist.**
- Mit der Ankündigung von Premier May, am 7. Juni als Tory-Parteiführerin zurückzutreten, ist klar, dass die May-BREXIT-Strategie gescheitert ist; im Sommer dürfte ein neuer Tory-Premier ihr Amt einnehmen.
- **Da aber eine Wahl eines Tory-Premierministers** ohne Unterstützung durch die nordirische konservative DUP nicht möglich sein wird, die einen UK-Verbleib in der EU wünscht, ist ein harter BREXIT wenig wahrscheinlich, aber auch nicht ausgeschlossen

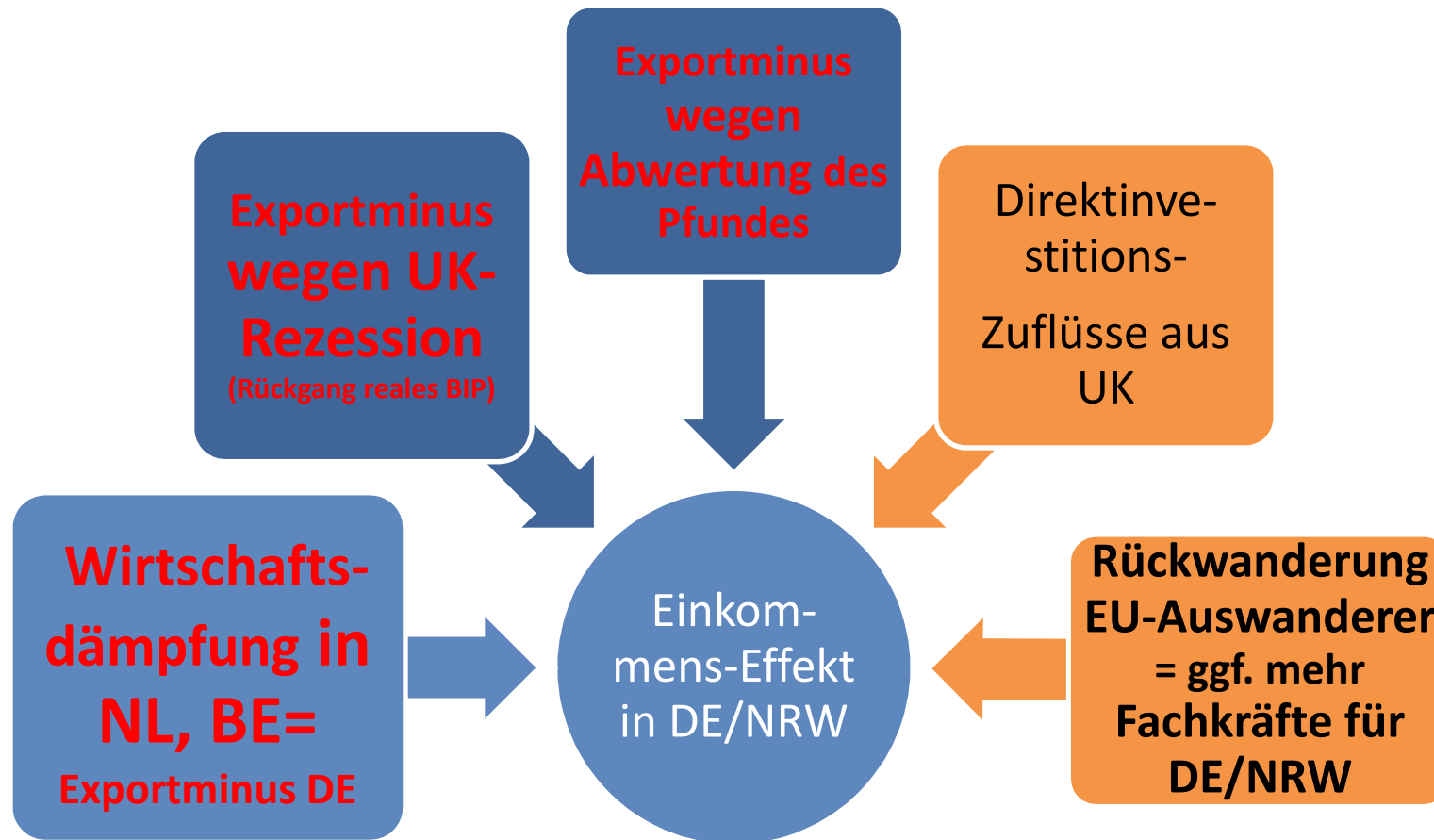
1. Ausgangspunkte

- **Ob mit weiteren Verlängerungen des UK-Austrittsdatums aber die politische Instabilität in UK beendet wäre, ist unklar.** Man wird wohl schon daher seitens der EU27 und von UK eine neue gemeinsame Verhandlungslösung erarbeiten müssen. Dabei bleibt allerdings ein ungewollter No-Deal-BREXIT weiterhin möglich.
- **Das britische Politiksystem ist durch einen unrealistischen und widersprüchlichen politischen BREXIT-Prozess destabilisiert, wobei es Übertragungsrisiken auf die EU gibt.**
- **Dass der internationale UK-Einfluss bei einem BREXIT zurück geht, erscheint als offensichtlich;** zumal UK auch aus US-Sicht nicht länger als eine Art US-Botschafter bei der Europäischen Union betrachtet werden dürfte.

2. Zweifelhafte BREXIT-Basis

- UK mag politisch demokratisch entscheiden, ob es in der EU bleiben möchte oder nicht; das entspricht den Regeln des Lissabon-Vertrages als Quasi-Verfassung der Europäischen Union. Allerdings darf man die Einhaltung von bestimmten traditionellen Mindest- Informationsstandards gerade bei einer Volksbefragung erwarten, wie sie im Juni 2016 in UK durchgeführt wurde. Diese Standards wurden nicht erreicht.
- **Der BREXIT, der auf einem regierungsinformationsseitig nicht ordnungsgemäßen Referendum im Juni 2016 basiert (mit normalem Ergebnis 52.1% pro EU), unterminiert das positive Zusammenspiel von regionaler Integration, Globalisierung und Internationalen Organisationen, was für Europas Prosperität und Stabilität nachteilig ist.**

3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht: Sicht DE/NRW



*UK-DE Wissenschaftskooperation unter neuen
Vorzeichen; neue UNI-/Städtepartnerschaften*

NRW-Perspektiven (aktuell)

- **Mittelfristige DE-Wachstumsperspektiven bis 2035** (s. Bertelsmann-Stiftung) sind aus demografischen Gründen gering; auch Fachkräftemangel
- **Bei NRW (ohne BREXIT): bescheidene langfristige Wachstumserwartung** (Bertelsmann-Stiftung, 2019; Ifo-Dresden): **0,3% pro Jahr** – wie Thüringen und Brandenburg
- **BREXIT-Perspektiven daher (siehe vorige Grafik zudem)**
 - Fachkräftezuwanderung aus UK bzw. EU-Immigranten-Rückwanderung aus NRW-Sicht als **Chance** besonders wichtig
 - Erhöhung der Arbeitskräfteproduktivität durch Direktinvestitionszuflüsse/Technologietransfer, **verstärkt aus UK und anderen Ländern**, besonders wichtig

UK-Perspektive aktuell (II)

- **Es kann eine harten BREXIT im Herbst oder später geben** – unter May-PM-Nachfolger
- **In der Folge wird das Klima für zügige Freihandelsverhandlungen EU-UK frostig sein; und Ratifikationsrisiken hoch für eine Abkommen (wie bei CETA), so dass**
 - über Jahre nur **WTO-Freihandel bei Waren**
 - Mittelfristig **steigendes Niveau bei nicht-tariffären Handelshemmnissen**, was die Produktionsnetzwerke UK-EU27/NRW schwächen wird und zu mehr UK-Direktinvestitionen Richtung EU27 führt – also NRW bei verstärktem EU-Standortwettbewerb
 - **Regulierungsniveaus entwickeln sich auseinander** (EU27-UK, z.B. Finanzmärkte) u. **Konflikte bei Körperschaftssteuerpolitik**

3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht

Die Haupteffekte eines BREXIT in ökonomischer Sicht Richtung Deutschland bzw. NRW laufen über folgende Kanäle:

1. **Ein harter BREXIT bringt eine UK-Rezession und da von Deutschland gut 3% des BIP nach UK exportiert werden, ergeben sich handelsbedingt negative Konjunkturübertragungseffekte.** Das gilt insbes. auch für NRW.
2. Es gibt Direktinvestitionseffekte im Kontext eines BREXIT, insbesondere sind zeitweise wegen der realen Pfundabwertung erhöhte Direktinvestitionszuflüsse kurzfristig denkbar in einigen Sektoren in UK. Aber längerfristig sind bei verschlechtertem UK-Marktzugang zu den EU27-Märkten geringere UK-Direktinvestitionszuflüsse und zugleich erhöhte UK-Direktinvestitionsabflüsse zu erwarten; solche UK-Direktinvestitionsabflüsse werden auch Richtung Deutschland bzw. NRW gehen.
3. Ein BREXIT wird mit einer realen Abwertung des Pfundes und einer Euro-Aufwertung einhergehen, was die Exporte aus Deutschland und den EU27-Ländern heraus Richtung UK dämpft, zugleich die Importe – da verbilligt aus EU27-Sicht – wohl leicht erhöht; auch wenn auf UK-Exporten nach einem BREXIT EU-Importzölle liegen werden.

3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht

4. **Es gibt Negativ-Übertragungseffekte des BREXIT bzw. der UK-Rezession und der UK-Wachstumsdämpfung bei wichtigen EU-Handelspartnern, was bei diesen die Wirtschaftsentwicklung dämpft und daher das Exportwachstum Deutschlands auch in diese Länder zeitweise dämpfen wird – Niederlande, Belgien, Irland und ggf. auch Frankreich betreffend.**
5. Wegen des BREXIT-bedingt verminderten Markanteils des Pfundes auf den globalen Devisenreservemärkten (siehe EICHENGREEN, 2019) wird in der Konsequenz strukturell der UK-Staatsanleihezins ansteigen, ggf. auch wegen der BREXIT-bedingten bzw. verstärkt erwarteten Pfundabwertungen. Die absehbar erhöhte internationale Nachfrage nach Euro-denominierten Aktiva bedeutet für den Bund und die Bundesländer, dass die Zinssätze niedriger ausfallen werden als in früheren Jahren: Kreditfinanzierte Infrastruktur-ausgaben lassen sich dann leichter finanzieren.
6. Es wird zu Rückwanderungen bei EU-Bürgern in UK kommen und verstärkt werden britische Bürgerinnen und Bürger sich in EU27-Ländern um eine Einbürgerung wegen der BREXIT-bedingten neuen Unsicherheiten bemühen – hier kann NRW erheblich profitieren.

3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht

7. **BREXIT ist ein politischer Destabilisierungsimpuls in UK, da das EU-Referendum 2016 auf Basis einer grob fehlerhaften Regierungsinfo-Broschüre erfolgt ist, ohne die eine BREXIT-Mehrheit wohl gar nicht zustande gekommen wäre.**
8. **Für NRW als in Handel, Investitionen, Kultur und Politik stark europäisch und international orientiertes Bundesland ist der BREXIT ein strategisches Negativ-Signal, da der BREXIT nicht nur die EU schwächt, sondern auch regionale „Wirtschafts-Integrationsclub“ wie ASEAN, Mercosur, Ecowas (15 Staaten in Afrika); und es schwächt den Multilateralismus, der über Jahrzehnte mit Basis für Wohlstand und Stabilität des Westens bzw. der Weltwirtschaft gewesen ist.**

3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht

- Der *Europäische Ausschuss der Regionen* hat bereits in einer Analyse darauf hingewiesen, dass zahlreiche Regionen in Deutschland von einem BREXIT besonders negativ betroffen sein werden; dazu zählen auch mehrere Regionen in NRW.
- Die vom Ifo-Institut in verschiedenen Analysen genannte Rückgänge des realen BIP um etwa $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt für Deutschland ist eine Unterschätzung, da Direktinvestitionsaspekte und andere Punkte hier nicht einbezogen werden.
Für NRW dürfte eine realistische Größenordnung binnen zwei Jahren nach einem harten BREXIT etwa 0.5% des BIP erreichen.
- Die raumwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte für NRW können mit Blick auf einen harten BREXIT bzw. einen starken erwarteten Exportrückgang Deutschlands auf Basis einer BREXIT-Handels-Studie mit IWH-Simulationsergebnissen entnommen werden (BRAUTZSCH/ HOLTEMÖLLER, 2019): **Der Rückgang der Beschäftigung für NRW-Kreise liegt demnach bei etwa 0.2 bis 0.3% in stark betroffenen Kreisen.** Die nachfolgenden Zahlen wurden dem EIIW vom IWH freundlicherweise zur Verfügung gestellt:

Tabelle 1: Jobverluste in NRW-Regionen im Kontext von BREXIT-bedingtem Exportrückgang (hard BREXIT); nach IWH

	Code	Kreis	Jobverluste (1000)	Gesamt-Beschäftigung	Jobverluste* %
242	5111	Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	1,076	507,741	0,212
243	5112	Duisburg, Kreisfreie Stadt	0,537	224,997	0,239
244	5113	Essen, Kreisfreie Stadt	0,646	324,431	0,199
245	5114	Krefeld, Kreisfreie Stadt	0,299	119,173	0,251
246	5116	Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt	0,289	129,947	0,222
247	5117	Mülheim an der Ruhr, Kreisfreie Stadt	0,200	81,620	0,244
248	5119	Oberhausen, Kreisfreie Stadt	0,210	93,425	0,225
249	5120	Remscheid, Kreisfreie Stadt	0,173	58,686	0,294
250	5122	Solingen, Kreisfreie Stadt	0,193	71,806	0,269
251	5124	Wuppertal, Kreisfreie Stadt	0,396	167,382	0,237
252	5154	Kleve, Kreis	0,322	141,565	0,228
253	5158	Mettmann, Kreis	0,643	243,487	0,264
254	5162	Rhein-Kreis Neuss, Kreis	0,496	200,044	0,248
255	5166	Viersen, Kreis	0,313	127,166	0,246
256	5170	Wesel, Kreis	0,444	194,282	0,228
257	5314	Bonn, Kreisfreie Stadt	0,364	235,499	0,155
258	5315	Köln, Kreisfreie Stadt	1,507	719,529	0,209
259	5316	Leverkusen, Kreisfreie Stadt	0,217	83,698	0,259
260	5358	Düren, Kreis	0,286	116,286	0,246
261	5362	Rhein-Erft-Kreis	0,440	189,771	0,232
262	5366	Euskirchen, Kreis	0,184	80,107	0,230
263	5370	Heinsberg, Kreis	0,232	102,403	0,226
264	5374	Oberbergischer Kreis	0,397	137,559	0,288
265	5378	Rheinisch-Bergischer Kreis	0,240	111,204	0,216
266	5382	Rhein-Sieg-Kreis	0,495	228,711	0,216
267	5334	Städteregion Aachen, Kreis	0,642	293,118	0,219
268	5512	Bottrop, Kreisfreie Stadt	0,109	47,383	0,231

	Code	Kreis	Jobverluste (1000)	Gesamt-Beschäftigung	Jobverluste* %
269	5513	Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt	0,228	112,136	0,203
270	5515	Münster, Kreisfreie Stadt	0,382	216,506	0,176
271	5554	Borken, Kreis	0,553	199,932	0,276
272	5558	Coesfeld, Kreis	0,231	95,525	0,242
273	5562	Recklinghausen, Kreis	0,529	244,436	0,217
274	5566	Steinfurt, Kreis	0,549	214,217	0,256
275	5570	Warendorf, Kreis	0,359	127,464	0,282
276	5711	Bielefeld, Kreisfreie Stadt	0,419	195,764	0,214
277	5754	Gütersloh, Kreis	0,644	206,999	0,311
278	5758	Herford, Kreis	0,363	124,776	0,291
279	5762	Höxter, Kreis	0,155	63,450	0,244
280	5766	Lippe, Kreis	0,396	158,231	0,250
281	5770	Minden-Lübbecke, Kreis	0,429	165,278	0,260
282	5774	Paderborn, Kreis	0,394	158,543	0,249
283	5911	Bochum, Kreisfreie Stadt	0,369	186,431	0,198
284	5913	Dortmund, Kreisfreie Stadt	0,637	315,302	0,202
285	5914	Hagen, Kreisfreie Stadt	0,232	97,386	0,238
286	5915	Hamm, Kreisfreie Stadt	0,169	79,670	0,212
287	5916	Herne, Kreisfreie Stadt	0,134	62,337	0,214
288	5954	Ennepe-Ruhr-Kreis	0,392	144,586	0,271
289	5958	Hochsauerlandkreis	0,405	144,854	0,280
290	5962	Märkischer Kreis	0,703	214,231	0,328
291	5966	Olpe, Kreis	0,262	76,972	0,340
292	5970	Siegen-Wittgenstein, Kreis	0,434	152,882	0,284
293	5974	Soest, Kreis	0,419	153,676	0,273
294	5978	Unna, Kreis	0,417	172,487	0,242

Quelle: IWH-Bericht (BRAUTZSCH/HOLTEMÖLLER, 2019); *Rückgang der Beschäftigten

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, www.eiiw.eu

Hinweis: Direktinvestitionseffekte bei BREXIT

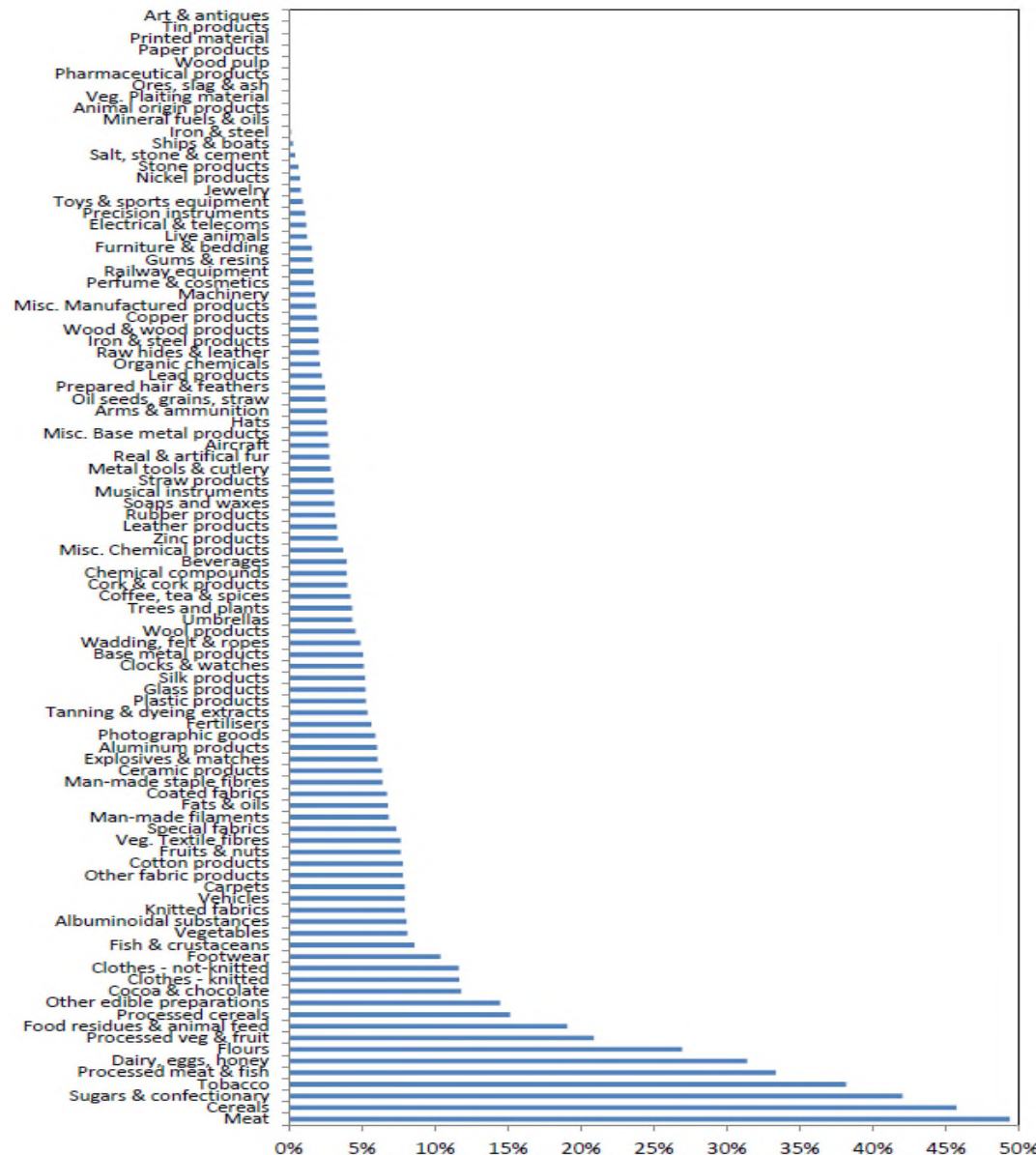
- **Regionen, die erhöhte Direktinvestitionszuflüsse aus UK oder anderen Ländern post-BREXIT gewinnen, werden geringere Beschäftigungsverluste haben als IWH-Zahlen zu Handelseffekten bei Beschäftigung nahelegen**
- **NRW-Regionen, die Verlierer im verschärften Nach-BREXIT-Standortwettbewerb in EU sind, werden höhere Beschäftigungsverluste als IWH-Zahlen haben**

3. Ausgewählte ökonomische BREXIT-Effekte auf mittlere Sicht

Die Dynamik des BREXIT in ökonomischer und politischer Sicht zu erkennen ist wesentlich für eine rationale Politik in Europa:

- Es sind aus EU27-Sicht der britischen Regierung gegenüber nicht nur europäische Wirtschaftseffekte anzusprechen, sondern auch globale Wirtschafts- und Politikaspekte.
 - Auch ein Dialog mit der britischen Zivilgesellschaft ist in diesem Kontext wünschenswert, wozu die Übersetzung politisch-wirtschaftlicher Expertisen und Politikstellungnahmen aus NRW und anderen Bundesländern gehört.
- NRW als eines der europäischsten und einflussreichsten deutschen Bundesländer steht hier vor besonderen Herausforderungen.

4. Nichttarifäre Handelshemmnisse



**Abbildung 1: Implizierte
WTO EU-Importzölle:
Übersicht nach
Produktkategorien (2016)**

Quelle: Lawless and Morgenroth (2016), *The Product and Sector Level Impact of a Hard Brexit across the EU*, ESRI Working Paper 550, November 2016, Figure 3, S.14

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, www.eiiw.eu

4. Nichttarifäre Handelshemmnisse

Premier May hat schon im Frühjahr 2019 angekündigt, wie die UK-Zölle im No-Deal-Fall UK-seitig ausfallen werden (s. Tab. 2). Zudem hat sie am 21. Mai in einer Rede in London eine Reihe von Ergänzungspunkten sowie Wiederholungspunkten zu ihrer BREXIT-Politik formuliert:

- Danach liege durch das EU-Referendum von 2016 eine klare Anweisung durch das Britische Volk vor („clear instruction of the British people“) – letzteres ist allerdings zweifelhaft, da bei einer normalen Infopolitik zum EU-Referendum durch die Cameron-Regierung, nämlich vergleichbar zum Schottland-Referendum (da wurden 1400 Pfund Einkommensverlust pro Schotten durch die Cameron-Regierung in einer Info-Broschüre genannt) das Referendumsergebnis 52.1% pro EU betragen hätte; letzteres ermittelt auf Basis einer UK-Popularitätsfunktion, die den Zusammenhang von Wachstum und Regierungspopularität erfasst.
- UK sei von EU-Institutionen weit entfernt („remote from EU institutions“); das ist eine extrem sonderbare Sichtweise der Regierungschefin eines Landes, das mehr als 45 Jahre in der EU Mitglied war und die institutionelle Weiterentwicklung über Jahrzehnte wesentlich mitbestimmt hat.

4. Nichttarifäre Handelshemmnisse

- Der BREXIT hieße als Vorteil, dass UK-Entwicklungen nur noch von „Entscheidungen des Britischen Parlamentes“ bestimmt sein werden („decisions of British Parliament are good“), was indirekt heißt, dass UK-Entwicklungen, die durch das Europäische Parlament angestoßen wurden, schlecht seien – dabei hat May doch gerade in ihrer Rede als neue Zusatzpolitikperspektive betont, dass UK für einige Jahre die EU-Umwelt- und Sozialstandards weiterhin gelten lassen solle und wolle, die doch vom Europäischen Parlament beschlossen worden sind (dort hat UK die zweithöchste Zahl von Abgeordneten, zusammen mit Frankreich).
- Im BREXIT sieht die Premierministerin auch den Vorteil, hohe Beitragszahlungen an die EU zu vermeiden und dann die nationalen Budgetzahlungen an das Nationale Gesundheitssystem NHS zu erhöhen – aber das ist eine politische Schimäre, **da bei einem BREXIT der Staatsanleihezins wohl um mindestens 0.3%-Punkte ansteigt, womit der budgetäre Nettoeffekte für den britischen Staatshaushalt 0 wäre; also keine Zusatzmittel für das NHS verfügbar wären.**

Tabelle 2: UK-Importzollsätze gemäß May-Regierung für den No-Deal-Fall:

Selected „Most-Favoured-Nation“ Tariffs as per the UK Govt. in the event of No Deal BREXIT	Tariffs; Ad valorem, specific and compound tariffs
Motor cars and other motor vehicles principally designed for the transport of <10 persons, including station wagons and racing cars, with diesel engine/ with both spark-ignition internal combustion reciprocating piston engine and electric motor as motors for propulsion capable of being charged by plugging to external source of electric power/ with only electric motor for propulsion	10.0%
Motorcycles, including mopeds, with reciprocating internal combustion piston engine of a cylinder capacity $\leq 250 \text{ cm}^3$	8.0%
Motorcycles, including mopeds, with reciprocating internal combustion piston engine of a cylinder capacity $> 250 \text{ cm}^3$	6.0%
Bananas, fresh (excluding plantains)	114 euros /1000kg
Bananas, dried (excluding plantains)	16.0%
Fresh or chilled bovine meat, boneless	6.8 + 160.1 euros/100kg
Natural butter of a fat content, by weight, of $\geq 80\%$ but $\leq 85\%$, in immediate packings of a net content of $\leq 1 \text{ kg}$ (excluding dehydrated butter and ghee)	60.5 euros /100kg
Grated or powdered cheese, of all kinds	24.9 euros /100kg

Selected „Most-Favoured-Nation“ Tariffs as per the UK Govt. in the event of No Deal BREXIT	Tariffs; Ad valorem, specific and compound tariffs
Processed cheese, not grated or powdered, in the manufacture of which no cheeses other than emmentaler, gruyère and appenzell have been used and which may contain, as an addition, glarus herb cheese ‘known as schabziger’; put up for retail sale, of a fat content by weight in the dry matter of ≤ 56%.	19.1 euros /100kg
Vanilla, neither crushed nor ground	6.0%
Cloves, whole fruit, cloves and stems, neither crushed nor ground	8.0%
Cocoa paste (excluding defatted)	9.6%
Cocoa butter, fat and oil	7.7%
Fresh or chilled beans ‘vigna spp., phaseolus spp.’, shelled or unshelled	10.4% + 1.6 euros/100kg
Fresh or chilled boneless cuts of fowls of the species gallus domesticus	61.8 euros /100kg
Semi-milled round grain rice, parboiled	145 euros /1000kg
Frozen meat of lambs, boneless, frozen	12.8% + 234.5 euros /100kg
Fresh or chilled loins and cuts thereof of domestic swine	11.4 euros /100kg
Pneumatic tyres, new, of rubber, of a kind used for buses or lorries, with a load index of > 121	4.5%
Men’s or boys’ swimwear (excluding knitted or crocheted)	12.0%

5. Größenordnungen für Deutschland

Da Deutschlands Exporte nach UK 3% ausmachen, bedeutet der reine direkte Einkommenseffekt eines harten BREXIT für Deutschland einen Rückgang um 0,3% für die deutsche Wirtschaft – in NRW wegen des relativ hohen bzw. überdurchschnittlichen Exports Richtung UK wird der Effekt höher ausfallen, etwa 0,4%. Der langfristige Dämpfungseffekt für Deutschland bzw. NRW wird leicht dadurch gedämpft, dass in den deutschen Exporten Vorleistungen aus dem Ausland enthalten sind, die etwa 0,5% des Bruttoinlandsproduktes Deutschlands ausmachen. Die Gesamteffekte für NRW umfassen:

- Direkte Exporteffekte was 0,3% bis 0,4% als langfristigen Realeinkommensrückgang in NRW ausmacht.
- Rezessions- bzw. Wachstumsdämpfungseffekte in wichtigen EU-Nachbarländern; Niederlande und Belgien insbesondere. Diese Effekte könnten langfristig um 0,2% bis 0,3% ausmachen.
- Exportdämpfungseffekte durch realisierte reale Pfundabwertung (Juni 2016 bis Mai 2019) und erwartete reale Pfundabwertung beim BREXIT-Vollzug bzw. in den Monaten davor (Juni 2019 bis Ende 2020); hier könnten die Effekte schon kurz- und mittelfristig -0,3% des Realeinkommens ausmachen.

5. Größenordnungen für Deutschland

- **Exportdämpfungseffekte durch Verhängung von Importzöllen durch UK nach BREXIT, was 0,1 bis 0,2% Dämpfungseffekt ausmachen dürfte.**
- Schwächung der Exportfähigkeit von NRW durch verteuerte Importe, auch Vorprodukte für Exportwirtschaft betreffend: Das dürfte in etwa dann 0,1% Realeinkommensdämpfungseffekt auf mittlere Sicht mit sich bringen.
- **Schlechtere Finanzierungsbedingungen für deutsche Großunternehmen – inklusiv für KMUs: Für die deutschen Firmen ist die London City bislang der wichtigste Finanzplatz für Euro-denominierte Großkredite, Risikoabsicherungs-geschäfte (Derivate) und Devisentransaktionen.** Zwar haben zahlreiche Banken und Finanzdienstleister Geschäftsaktivitäten in 2018/2019 von London nach Frankfurt/Paris/Dublin/Luxemburg/Amsterdam verlagert, aber eine Verteuerung der Unternehmensfinanzierung ergibt sich gerade auch für Exportfirmen (wegen der Niedrigzinsphase fällt dies nur wenig auf und ist auch verkraftbar). Der Dämpfungseffekt im NRW-Exportgeschäft könnte 0,1% pro Jahr ausmachen.

5. Größenordnungen für Deutschland

- Da die Rolle des Britischen Pfundes als internationale Reservewährung beeinträchtigt wird durch den BREXIT, wird es zu einem Abfluss von Portfolio-Kapital aus UK kommen; ein Teil der Abflüsse werden Zuflüsse in die Eurozone und auch nach Deutschland sein, wodurch der Staatsanleihezins Deutschland gedämpft wird. Das Zinsniveau sinkt dadurch in Deutschland und der Eurozone real langfristig geringfügig, das wird ein Positiveffekt des BREXIT auch für die NRW-Wirtschaft sein.
- **Rückwanderung von EU-Zuwanderern – etwa drei Millionen -, die in UK leben, was ein Zusatz-Bremseffekt bei UK-Realeinkommen langfristig sein wird und entsprechend den Export der NRW-Firmen dämpft. Gelingt es NRW wiederum, hier eine erhebliche Zahl der Rückwanderer aus UK für sich zu gewinnen, dürfte der Netto-Einkommenseffekt für NRW positiv sein.**
- Umwelt- und Produktionseffekt: Ohne besondere Vereinbarungen zwischen EU27 und UK über die fortgesetzte Mitwirkung von UK im EU-Emissionszertifikate-Handelssystem bei CO2 werden überschüssige UK-Zertifikate wohl verfallen, was die Zertifikate in der EU27 verteuern wird und mittelfristig einen Produktions- und Job-Dämpfungseffekt bei den Industrieunternehmen in der EU27 – und auch in Nordrhein-Westfalen – auslöst.

5. Größenordnungen für Deutschland

- Die kurz- und mittelfristigen sektoralen NRW-Produktions-Dämpfungseffekte betreffen insbesondere die Automobilwirtschaft, den Chemie- und Pharmasektor sowie den Maschinenbau; überproportional in NRW dürften auch die Sektoren Bekleidung und verarbeitete Nahrungsmittel im Export betroffen sein.
- Die neue Zollsituation und andere Aspekte haben zur Folge, dass weniger Direktinvestitionen aus den USA und Asien nach UK fließen werden – sobald der Anreizeffekt durch eine reale Pfundabwertung abgeklungen ist. Hier käme es für Deutschland bzw. NRW als Standort darauf an, sich möglichst frühzeitig attraktiv und sichtbar für Direktinvestoren zu positionieren.
- Sehr viel stärker als die kurzfristigen ökonomischen Dämpfungseffekte werden auf NRW bzw. Deutschland langfristige BREXIT-Effekte wirken: Die May-Regierung wird sich mit dem Problem einer starken erwarteten Wachstumsdämpfung in UK auseinandersetzen müssen und jenseits expansiver Fiskal- und Geldpolitik, die nur die BREXIT-Rezession dämpfen können, wird sich die Frage nach Wachstumsimpulsen für UK langfristig stellen.

6. EU-ASEAN-Perspektiven im BREXIT-Kontext und Multilateralismusaspekte

- **Zu den langfristigen Negativ-Effekten des BREXIT – außer im Fall einer Zollunion – gehört es, dass durch den britischen Austritt aus der EU das ökonomische Gewicht der Europäischen Union um fast ein Fünftel sinkt;** damit aber vermindert sich das handelspolitische Gewicht der EU bei Freihandels-verhandlungen, wie sie etwa mit ASEAN-Ländern anstehen.
- **Für UK ist im Fall eines BREXIT – Ausnahme Zollunionlösung – eine WTO-Blockade besonders problematisch, da die von der May-Regierung betonte neue Strategie, nach dem BREXIT, nämlich Global Britain** (mit vielen neuen Freihandelsverträgen von UK mit anderen Ländern) nicht funktionieren kann, wenn die WTO blockiert bleibt oder gar aufgelöst werden sollte.
- Falls UK nicht mit der EU langfristig in einer Zollunion bleibt, wird UK eine eigenständige Handelspolitik betreiben wollen, wie dies bereits in 2018/2019 etwa in Asien bzw. im ASEAN-Raum erkennbar war; dort hat UK sichtbar versucht, gegenüber ehemaligen Kolonialländern – aber auch gegenüber Thailand – zu Ende März 2019 geltenden neue Freihandelsverträge zu verhandeln und durchzusetzen.

6. EU-ASEAN-Perspektiven im BREXIT-Kontext und Multilateralismusaspekte

- **Was die weiteren EU-UK-Verhandlungen angeht, so ist es offensichtlich, dass der Einfluss der NRW-Landespolitik wie der NRW-Wirtschaft darauf gerichtet sein sollte, die NRW-Interessen über Ansätze zur Bewahrung von Multilateralismus zu sichern** und auf nachhaltige vernünftig austarierte EU-UK-Kooperation hinzuarbeiten.
- Dass NRW der mit dem BREXIT sich ergebenden ökonomischen EU-Schwächung sinnvoll durch die Unterstützung von EU-Initiativen für mehr europäische Kooperation in bestimmten Feldern entgegen wirken könnte und sollte, scheint offensichtlich zu sein.
- Es stellt sich die Frage, wie die Wirtschafts- und Politikentwicklung in Deutschland beziehungsweise NRW sich im Kontext des womöglich noch über Jahre hinziehenden BREXIT entwickeln wird.

7. UK-Rezessionsperspektiven

- Die erwarteten mittelfristigen BREXIT-Effekte für UK heißen Rezession (Realeinkommen sinkt um 1-2%) binnen Jahresfrist nach BREXIT-Vollzug; zudem langfristiger Wachstumsdämpfungseffekt bei etwa -10%; UK war lange bevorzugter Investitionsstandort für Firmen mit immateriellem Kapital (z.B. Copyrights, Patente, Markennamen).
- Wie sich Deutschland und insbesondere auch das in der Dienstleistungswirtschaft – auch digital – gut positionierte NRW hier standortpolitisch und durch gezielte Wirtschaftspolitik so aufstellen könnte, dass man aus Sicht ausländischer Investoren aus vielen EU-Ländern (inklusive UK) eine besondere Attraktivität darstellt, ist mit Blick auf den BREXIT zu analysieren.
- NRW hat von der eigenen Wirtschaftsstruktur und der Größe des Bundeslandes im ökonomischen Sinn ohne weiteres das Potenzial, hier eine eigenständige Strategie zu entwickeln. Hierzu könnte die Gründung von neuen internationalen Hochschulen in NRW und ggf. in Netzwerk-Kooperation mit Standorten in Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich.
- **Viele NRW-Standorte bieten hohe urbane Lebensqualität, gute Infrastruktur und eine leistungsfähige regionale Wirtschaft, was Attraktionspunkte sein können.**

8. BREXIT und Umweltfragen

- **Wenn UK aus der EU ausscheidet, verliert die EU ein wichtiges Land im CO₂-Emissionshandelssystem.** Allerdings ist denkbar, dass die UK über ein Zusatzabkommen im EU-CO₂-Emissionshandelssystem modifizierter Art weiterhin mitwirken, was unter Klimaschutz-Aspekten als wünschenswert erscheint.
- Ein EU28+Emissionshandelssystem (ETS=Emission Trading System: Emissionshandelssystem) sollte idealerweise eine Integration des EU-CO₂Handelssystems mit Kalifornien/Provinzen Ontario+Quebec in Kanada und mit Chinas ETS-System suchen; UK könnte hier ein wichtiger Partner sein.
- Soweit UK sich als EU-Mitgliedsland verstärkt für eine anspruchsvolle EU-Klimapolitik einsetzen sollte, könnte die EU28 sich zusammen mit anderen in der Klimapolitik besonders engagierten Ländern (z.B. Schweiz, Kanada, ggf. China) leichter global für eine hinreichend ehrgeizige Politik, etwa auf G20-Ebene, einsetzen und auf sinnvolle CO₂-Steuersätze einerseits und ein globales Emissionshandelssystem anderseits hinwirken.

9. Einkommensverteilungseffekte des BREXIT in Deutschland bzw. NRW

- **Kommt es durch den BREXIT zu einer verstärkten Zuwanderung von EU-Auswanderern mit bisheriger Erwerbstätigkeit in UK nach Deutschland bzw. NRW, so lässt sich gemäß Rybczynski-Theorem folgern: Wenn diese Zuwanderung nach Deutschland (und ggf. auch Niederlande, Belgien, Frankreich) vor allem als Zuwanderung von Qualifizierten – u.a. mit guten Englischkenntnissen – auftritt, so wird die Produktion qualifikationsintensiver Güter zunehmen.**
- Die Produktion von Sektoren, die relativ intensiv Ungelernte einsetzen (z.B. Restaurant-Dienstleistungen, Landwirtschaft und Bauwirtschaft), wird nach diesem Theorem absolut sinken; allerdings schafft die Zuwanderung auch eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum, was die Bauwirtschaft expandieren lässt, also die vom Theorem – formuliert ohne diesen Effekt – besagten Folgewirkungen etwas abschwächt.
- Wie man die **Verlierer des BREXIT in der EU27 politisch sinnvoll mitnehmen kann, ist zu überlegen; besondere Qualifizierungsanstrengungen und höhere Ausgaben des Staates für die Weiterbildung sind zu erwägen und müssten von Seiten der Bundesländer, insbesondere auch von NRW, zügig beschlossen werden.**

10. Welche Regionen werden besonders negativ vom BREXIT betroffen?

- Regionen mit hohem Anteil der Automobilwirtschaft, von Maschinenbau und von Chemie – den drei Hauptexporten Deutschlands Richtung UK – an der Wertschöpfung werden zeitweise einen Realeinkommens-Dämpfungseffekt hinnehmen müssen. **Teile des Ruhrgebietes stehen hier vor besonderen BREXIT-Herausforderungen.**
- Soweit mit dem BREXIT auch ein neuer Modernisierungsdruck in einigen westlichen EU-Ländern entsteht, zumal die **Wertschöpfungsketten sich BREXIT-bedingt zulasten von UK verstärkt auf die EU27 konzentrieren**, könnte die Region Ostwestfalen-Lippe ebenso wie Teil des Bergischen Städtedreiecks und wohl auch IT-starke Regionen wie die IHK zu Dortmund/IHK Nord Westfalen und IHK Ostwestfalen zu Bielefeld an Bedeutung gewinnen.
- **Eine ausreichende Förderung des IT-Sektors ist in NRW nur teilweise zu erkennen**, die Neugründung spezialisierter Hochschulen und Anschubfinanzierungen für digitale Cross Innovation (Vernetzungs-Innovationen aus verschiedenen Sektoren, unter Einschluss von Informations- und Kommunikationstechnologie) im Unternehmensbereich sind erwägenswert – mit parallelen universitären Forschungsförderungen.

10. Welche Regionen werden besonders negativ vom BREXIT betroffen?

- Im BREXIT-Kontext sich ergebende Verlagerungen von Finanzdienstleistern von UK in die EU27-Länder könnte man standortpolitisch unterstützen, indem man **insbesondere auch um britische Anbieter von Risikokapital wirbt.**
- Auch die Entwicklung entsprechender Finanzmesse-Aktivitäten aus einer Verbindung von Impulsen von Seiten der Landesregierung, der Bundesregierung und der EU ist etwa als vernetzte NRW-Niederlande Finanz- & Innovationsmesseaktivität erwägenswert. **Mit dem Raum Düsseldorf-Aachen-Maastricht etwa gibt es eine sich anbietende regionale Achse, um die NRW-Wirtschaft verstärkt zu modernisieren.**



11. Welche regionalen Branchen werden besonders betroffen; in welcher Dimension?

- **Besonders stark negativ betroffen durch den BREXIT sind Automobilwirtschaft, Chemie/Pharma und der Maschinenbau, zudem in relativer Betrachtung die Sektoren Bekleidung und Ernährungswirtschaft.**
- Ein BREXIT-bedingter Umsatzrückgang um bis zu 5% binnen drei Jahren ist denkbar. **Bei den BREXIT-bezogenen deutschen Gewinnersektoren Banken & Versicherungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) könnte BREXIT-bedingt der Umsatz längerfristig um 2-5% ansteigen, im IKT-Sektor um bis zu 10%.**

12. Mit welchen sekundären Effekten für NRW aus den Euroregios und den Benelux-Staaten ist zu rechnen?

Euregios im geografischen Bereich NRW/Niederlande dürften von einem harten BREXIT deutlich negativ betroffen sein, zumal bei einer Rezession in UK mit einer Verzögerung auch die Niederlande eine Rezession haben dürfte. Daraus folgt als Aufgaben:

- **Gemeinsame Analysen/Informationen zum BREXIT in den Euregios – besondere Unterstützung von KMUs**
- Entwicklung gemeinsamer Strategien, um auf negative BREXIT-Impulse rechtzeitig sinnvoll zu reagieren; möglicherweise auch gemeinsame Projektentwicklungen, für die Rückwanderer aus UK anzuwerben sind
- **Prüfung von Möglichkeiten für neue Regionalpartnerschaften Richtung UK – exemplarisch z.B. Zusammenarbeit bei Universitäten, im Gesundheitssystem und bei E-Government**

12. Mit welchen sekundären Effekten für NRW aus den Euroregios und den Benelux-Staaten ist zu rechnen?

- Mit Blick auf sich verstärkten EU27-Produktionsnetzwerke können sich Euroregios auch um neue Infrastrukturinvestitionsprojekte bemühen, um steigenden Personen- und Wirtschaftsverkehr sinnvoll realisieren zu können; eine verstärkte Nachhaltigkeitskomponente in entsprechenden Projekten ist mit Blick auf nationale und EU-bezogene Klimaziele unverzichtbar.
- Ein besonderes Kooperationsprogramm seitens der Nachbarländer bzw. von NRW etwa mit Regionen in den Niederlande und Belgien kann die Entwicklung innovationsorientierter neuer vernetzter Mobilitätskonzepte sein, wobei etwa Stadt-Kooperationen für die Optimierung von E-Bus-, E-LKW- oder E-Schiffs-Mobilitätsansätze erwägenswert sind.
- **NRW kann sich mit dem Ausbau der Bahnverbindung Duisburg-Chonqing seine erstklassige Logistikposition gerade auch nach dem BREXIT weiter sichern und könnte versuchen, mehr UK-Firmen nach NRW zu ziehen. Dass man mindestens eine neue englischsprachige NRW-Wirtschafts- und Informatikuniversität neu gründen sollte, ist hierbei naheliegend.**

13. In welcher Phase wäre die Transport- und Logistikbranche betroffen und welche Folgen hätte dies auf NRW insgesamt?

- Schon mit der Antizipation des BREXITs in 2019 haben sich Wertschöpfungsketten von UK-Firmen bzw. von EU27-Firmen mit bisherigen UK-Produktionsschritten strukturell zu verändern begonnen.
- Allgemein wird nach dem BREXIT ein verschlechterter EU27-Marktzugang von UK-Standorten her erwartet.
- Mit dem BREXIT werden sich vergrößerte EU27-Produktionsnetzwerke ergeben, bei denen NRW produktionsmäßig und als Logistik-Exzellenzstandort wesentlich eingebunden sein wird.
- Die NRW-Stauprobleme in vielen Feldern rücken daher wieder in den Fokus der Infrastrukturpolitik, wo verstärkte Modernisierungs- und Innovationsanstrengungen notwendig erscheinen.

14. In welcher Weise wären die Produktionsketten betroffen und welche Folgen hätte dies auf NRW insgesamt?

- **Große Teile der britischen Automobilproduktion werden langfristig auf den Kontinent verlagert – außer im Fall einer langfristigen EU-UK-Zollunion.**
- Deutschland könnte bei der Autoproduktion und der Produktion von Autoteilen wie auch von IKT-Mobilitätsdiensten hier auf der Gewinnerseite stehen, sofern vernünftige Anreize seitens der Wirtschaftspolitik kommen.
- Dennoch könnten sich erhebliche Schwierigkeiten für die Autoindustrie und die Zulieferindustrie in NRW ergeben, wenn es nicht gelänge, den Strukturwandel hin zu klimaeffizienter Mobilität erfolgreich bzw. frühzeitig zu realisieren.
- Eine Modernisierung der Wirtschaftsförderpolitik und der Innovationspolitik ist hier erwägenswert.

15.UK-NRW-Kooperationsperspektiven nach dem BREXIT

- **NRW hat – wie Deutschland insgesamt – ein großes Interesse, im Bereich der Forschung, sicher auch der Umweltforschung, mit UK auch nach einem EU-Austritt zusammenzuarbeiten.**
- **Dies sollte auch einbeziehen ggf. neugegründete englischsprachige NRW-Universitäten in Nordrhein-Westfalen oder im Ausland.** NRW ist wissenschaftlich und wirtschaftlich bzw. geographisch viel mehr als bisher in der Rolle eines wertvollen Tores zu Europa.
- **UK ist etwa im Bereich E-Bus Mobility in der EU relativ gut aufgestellt (WELFENS ET AL. (2018)). NRW-Universitäten könnten britischen Universitäten unter bestimmten Bedingungen auch anbieten, auf vorhandenen Universitäts-Reserveflächen ein Joint Research House zu errichten und auf diese Weise bestehende und neue wissenschaftliche Kooperationsbeziehungen zu fördern.**
- **Im Bereich der Klimaforschung wäre exemplarisch auch an gemeinsame EU-Forschungsanträge von NRW- und britischen Universitäten zu denken.** UK ist ein Land, das in Teilen der Umwelt- und Energiemodernisierung einige interessante Punkte zu bieten hat.

16. Zehn Hauptpunkte für die NRW-Politik im BREXIT-Kontext

NRW ist das Bundesland mit den meisten hier lebenden britischen Staatsbürgern und es dürfte die Nr. 1 bei Einbürgerungen solcher Bürgerinnen und Bürgern werden – mit und ohne BREXIT. Es ist empfehlenswert, zumindest vier Punkte seitens von NRW im BREXIT-Kontext zu beachten:

1. **NRW sollte grundsätzlich auf geordnete Politikprozesse** in der EU28 mit hinwirken.
2. Den Unternehmen in NRW, auch gerade den kleinen und mittleren Unternehmen, sind weiterhin Beratungsangebot zu unterbreiten zum BREXIT – unter Einschluss von Übertragungseffekten in Niederlande/ Belgien/ Frankreich: **Eine App ist nötig.**
3. Man sollten versuchen, britischen Besucherinnen und Besuchern nach einem BREXIT eine günstige Übergangslösung zu schaffen, da ihnen etwa in Sachen Krankenversicherungsschutz bis hin zu Rechtsansprüchen etwa beim Erwerb von Ferienhaus-Zeitnutzungsverträgen Nachteile entstehen.
4. Mehr Kooperation zwischen NRW-Universitäten und UK-Universitäten ist wünschenswert; hierfür sind Konzepte zu entwickeln; dabei kann auch die wissenschaftliche Basis für gemeinsame Klimapolitik verstärkt werden (es gibt ja nur ein einziges Weltklima).

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, www.eiiv.eu

16. Zehn Hauptpunkte für die NRW-Politik im BREXIT-Kontext

5. NRW sollte ein Programm zur Jobentwicklung und auch ein Programm für Unternehmensgründungen für Einheimische und Rückwanderer-/Zuwanderer-Familien aus UK entwickeln.
6. **Es ist übergangsweise eine Verstärkung von staatlichen Weiterbildungsausgaben zu fordern**, wobei NRW zusammen mit anderen Bundesländern sich wesentliche Finanzierungszuschüsse vom Bund refinanzieren lassen sollte.
7. **Die gezielte Werbung um EU-Bürger-Rückwanderung kann helfen, in NRW die Fachkräftelücke zu schließen** – die Kommunen müssten mit Blick auf notwendige zusätzliche Wohnungsbauprogramme einbezogen werden.
8. **Sofern sich aus der BREXIT-Herausforderung neue Möglichkeiten verstärkter EU-Kooperation – auch auf der Ebene der Regionen bei NRW-Benelux-Raum** – ergeben, sollte man politisch hierfür klare Prioritäten setzen.
9. **Aus dem BREXIT ist zu folgern, dass Europa bzw. die EU einfacher, transparenter und bürgerfreundlicher sowie demokratischer werden sollte.** NRW kann über den Bundesrat und den EU-Ausschuss der Regionen hier Impulse setzen.

16. Zehn Hauptpunkte für die NRW-Politik im BREXIT-Kontext

10. **Gegen den BREXIT sollte man in Deutschland bzw. in NRW eine klare politische Haltung zugunsten von nachhaltiger internationaler Zusammenarbeit setzen; Multilateralismus heißt eben gemeinsame internationale Problemlösung, wo sinnvoll und nötig** – angefangen von der Internationalen Rhein-Kommission bis hin zur EU, G8 oder G20-Kooperation sowie der Welthandelsorganisation. NRW als das europäischste Bundesland Deutschlands ist hier gefordert, weiterhin mit gutem Beispiel voranzugehen.

welfens@eiiw.uni-wuppertal.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit /
Thank your for your attention!**



EIIW 2015 = 20 years of award-winning research

References

- Bank of England (2018), EU withdrawal scenarios and monetary and financial stability – A response to the House of Commons Treasury Committee, 28 November 2018 <https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/report/2018/eu-withdrawal-scenarios-and-monetary-and-financial-stability.pdf?la=en&hash=B5F6EDCDF90DCC10286FC0BC599D94CAB8735DFB>.
- Brautzsch, H.U.; Holtemöller, O. (2019), Potential International Employment Effects of a Hard Brexit, IWH Discussion Paper No. 4.
- Deloitte/BDI (2017), Opportunities, risks and scenarios - Brexit from a German business perspective, Deloitte Brexit Briefing No. 4, Mai 2017.
- Eichengreen, B. (2019), The international financial implications of Brexit, *International Economics and Economic Policy*, 16 (1), 37-50 <https://doi.org/10.1007/s10368-018-0422-x>.
- Felbermayr, G.; Gröschl, J., Heiland, I., Braml, M., Steininger, M. (2017), Ökonomische Effekte eines Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft; ifo Forschungsberichte 85; 978-3-95942-035-8.
- HM Government (2019), MFN and tariff rate quotas of customs duty on imports if the UK leaves the EU with no deal, HM Government Guidance, aktualisiert am 29. März 2019 <https://www.gov.uk/government/publications/temporary-rates-of-customs-duty-on-imports-after-eu-exit/mfn-and-tariff-quota-rates-of-customs-duty-on-imports-if-the-uk-leaves-the-eu-with-no-deal>.
- HM Treasury (2016), The long-term economic impact of EU membership and the alternatives, <https://www.gov.uk/government/publications/hm-treasury-analysis-the-long-term-economic-impact-of-eu-member-ship-and-the-alternatives>.
- IW Consult (2019), Der Brexit und die Potenziale des Binnenmarktes für NRW, Abschlussbericht zum Brexit NRW-Projekt für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/iw-abschlussbericht_brexit-nrw_20190320.pdf.
- Jerger, J.; Mullineux, A.; Welfens, P.J.J. (2019), Institutional changes and economic dynamics of international capital markets in the context of BREXIT, *International Economics and Economic Policy*, 16 (1), 1–4. <https://doi.org/10.1007/s10368-018-00431-0>.

References

- Lawless, M.; Morgenroth, E. (2016), The Product and Sector Level Impact of a Hard Brexit across the EU, ESRI Working Paper No. 550, November 2016.
- Vandenbussche, H.; Connell, W.; Simons, W. (2019), Global Value Chains, Trade Shocks and Jobs: An Application to Brexit, CESifo Working Paper No. 7473.
- Welfens, P.J.J. (2017a), Grundlagen der Wirtschaftspolitik, 6. A., Heidelberg.
- Welfens, P.J.J. (2016), BREXIT aus Versehen, Heidelberg: Springer.
- Welfens, P.J.J. (2017), An Accidental BREXIT, London: Palgrave Macmillan.
- Welfens, P.J.J. (2018), BREXIT aus Versehen, 2. A., Heidelberg: Springer.
- Welfens, P.J.J. (10.06.2016), DENKSCHRIFT zur NRW-Stagnationslage 2015 Nordrhein-Westfalens neue Wirtschaftskrise? Wachstums-Schlusslicht oder Innovationspionier
<http://eiiw.eu/fileadmin/eiiw/Daten/Publikationen/Sonstiges/NRWreformEIIW2016revKURZ.pdf>.
- Welfens, P.J.J.; Hanrahan, D. (2017), The Brexit Dynamics: British and EU27 Challenges After the EU Referendum, Intereconomics, 52 (5), 302-307. <https://doi.org/10.1007/s10272-017-0693-4>.
- Welfens, P.J.J. et al. (2018), Electrical Bus Mobility in the EU and China: Technological, Ecological and Economic Policy Perspectives, EIIW Diskussionsbeitrag 255, Dezember 2018 (www.eiiw.eu).
- Welfens, P.J.J. (2019), The Global Trump. US Structural Populism and Conflicts with Europe and Asia, London: Palgrave Macmillan (dt. Der Globale Trump. Struktureller US-Populismus und Konflikte mit Europa und Asien, 2019).

Anhang I - Konjunkturperspektiven des BREXIT für NRW

- Mit der klaren Abstimmungsniederlage im Parlament am 15. Januar 2019 in Sachen EU-UK-BREXIT-Verträge und dem am 24. Mai 2019 angekündigten Rücktritt von Frau Theresa May als Parteichefin der Tories zum 7. Juni ist mit erheblicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein harter (No Deal) BREXIT im Herbst 2019 stehen könnte.
- In einem No-Deal-Fall würde UK die EU ohne Übergangsfrist – vorgesehen eigentlich bis Ende 2020 – verlassen und bliebe auch nicht bei Waren in der EU-Zollunion; zudem wäre ein neues hartes Grenzregime, mit Militärkontrollpunkten und dem Risiko eines neuen Bürgerkrieges in Nordirland zu erwarten. Gelingt es der May-Regierung bzw. der Nachfolgeregierung noch, eine Unterhaus-Mehrheit zu erreichen, so wird der handelsmäßig günstigere ausgehandelte EU-UK-Vertrag in Kraft treten.
- Deutschlands Exporte Richtung UK betragen 90 Mrd. € bzw. 3% des BIP, ohne ausländische Vorleistungen sind es etwa 2,5% des BIP. Die Importe aus UK dürften 2019 etwa 50 Mrd. € erreichen. Die Bank of England geht für den Fall eines harten ungeordneten BREXIT von 10,5% langfristigem realem Einkommensdämpfungseffekt, einer Arbeitslosenquote von 7,5% und einer Inflationsrate von 6,5% aus.
- Eine UK-Rezession heißt nach Analysen der Rabobank automatisch auch, dass die Niederlande eine Rezession verzeichnen wird, denn das Land ist exportmäßig stark mit UK verbunden.

Anhang I - Konjunkturperspektiven des BREXIT für NRW

- Der Export Deutschlands Richtung Niederlande/Belgien ist etwa gleich hoch wie nach UK, so dass gerade für NRW-Unternehmen mit sowohl direkten wie indirekten Negativ-Effekten via Außenhandel zu rechnen ist.
- Bei den Direktinvestitionen wiederum könnten wegen der realen Pfundabwertung zunächst im Zuge internationaler Firmenübernahmen in UK erhöhte Direktinvestitionszuflüsse für UK in 2019 eintreten, gefolgt von mittelfristig verstärkten UK-Direktinvestitionsabflüssen ab 2020, da UK-Firmen versuchen werden, die neuen EU-Zollmauern so zu überspringen.
- Für Deutschland bzw. NRW gibt es hier gute Chancen, sich im Standortwettbewerb bzw. der Anpassung der europäischen Wertschöpfungsnetzwerke zu positionieren, vorausgesetzt dass eine adäquate frühzeitig intensivierte Standortwerbung in UK stattfindet. Damit könnten vor allem forschungs- und wissensintensive Firmen nach NRW angezogen werden.
- Kurzfristig werden allerdings negative Effekte aus dem UK-Abschwung dominieren: in den Sektoren Automobilwirtschaft, Maschinenbau, Pharma/Chemie, wo wiederum NRW besonders stark produktionsmäßig aufgestellt ist. Laut Ifo-Analysen sind hier Rückgänge der Produktion in Deutschland von bis zu 1% bei einem harten BREXIT zu erwarten.

Anhang I - Konjunkturperspektiven des BREXIT für NRW

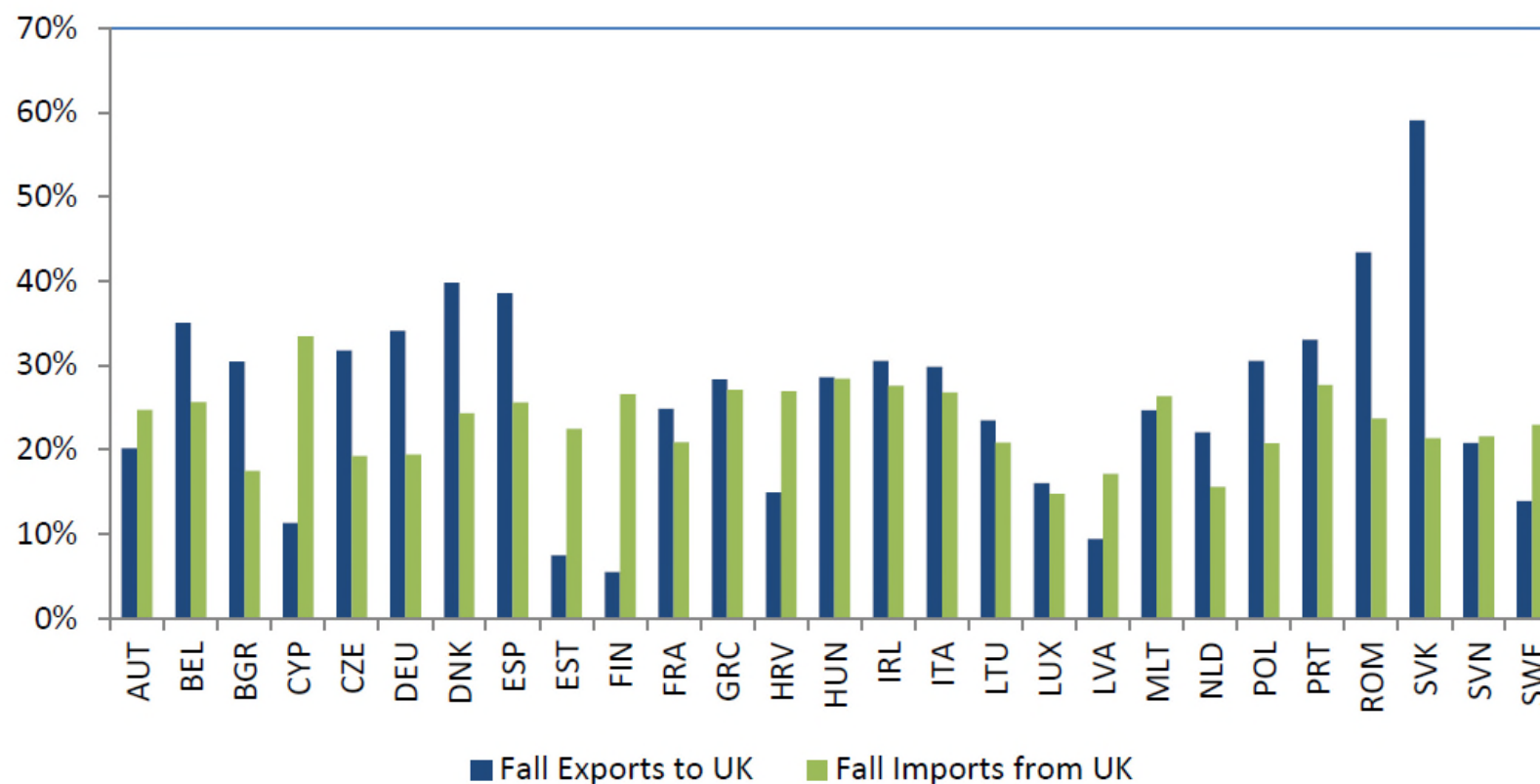
- NRW wird in 2019 einen BREXIT-bedingten Dämpfungseffekt auf die Konjunktur erfahren, der das reale Wachstum in NRW auf unter 1% drücken könnte. Bei den Exporten Richtung UK kommt NRW-Firmen zwar zugute, dass sie auf hochwertige Produkte etwa im Maschinenbau und im Automobilsektor spezialisiert sind, was die Preiselastizität der Nachfrage betragsmäßig auf Auslandsmärkten gering hält: aber in UK wirken beim BREXIT-Effekt die Pfundabwertung und ein UK-Importzolleffekt additiv sowie zudem die kostentreibenden neuen Probleme bei der Logistik – Stichwort: Grenzkontrollen und LKW-Staus in UK.
- Die Wirtschaft der Eurozone bzw. der EU wird vom BREXIT her einen Dämpfungseffekt erhalten, der auch auf die NRW-Wirtschaft durchwirkt. Wenn UK-Firmen wegen des BREXIT verstärkt von Firmen aus Asien übernommen werden, so wird sich mittelfristig auch die Konkurrenz auf europäischen Märkten im Bereich mittlerer Technologien intensivieren.
- Wie die Europa-Wahlen im Mai 2019 gezeigt haben, konnte nicht nur in UK mit der Brexit-Partei von Farage eine populistische Partei gewinnen, sondern ähnlich galt dies auch für Frankreich, Italien, Ungarn, Polen und Belgien. Eine Europäische Union, die von innen – aus dem Europa-Parlament stark unter Druck von Anti-EU-Parteien steht – und auch von EU-skeptischen Regierungen von EU-Mitgliedsländern politisch attackiert wird, dürfte vor schwierigen Zeiten stehen.

Anhang I - Konjunkturperspektiven des BREXIT für NRW

Im Fall einer UK-Rezession, die zu einer internationalen Rezession beiträgt, könnte es ganz erhebliche Probleme geben:

- In der Fiskalpolitik haben nur wenige Länder der Eurozone Handlungsspielraum – dabei allerdings auch gerade Deutschland und Frankreich sowie die Benelux-Länder.
- Relativ schnell dürfte bei den Zentralbanken in Westeuropa Druck entstehen, eine neue Quantitative Easing-Politik aufzusetzen; also müsste etwa die Bank of England oder auch die EZB in erheblichem Umfang Staatsanleihen ankaufen, was eine reale Zinssenkung und zeitweise eine reale Abwertung mit sich bringt.
- Diese vorgenannten Handlungsmöglichkeiten bei Quantitative Easing werden jedoch sehr stark eingeschränkt, wenn gleichzeitig die USA auch Quantitative Easing realisieren wollten – der reale Wechselkurseffekt entfiere dann weitgehend.

Anhang II - Abbildung 2: Projected Fall in Trade (Median Elasticity Scenario)



Quelle: Lawless and Morgenroth (2016), The Product and Sector Level Impact of a Hard Brexit across the EU, ESRI Working Paper 550, November 2016, Fig. 6, S. 19

Anhang III -Tabelle 3: Trade Shares and Share of Tariffs

	Share of UK Exports to EU	Share of tariff paid by UK	Share of UK Imports from EU	Share of tariff due to UK
Austria	1.21%	0.78%	1.31%	1.14%
Belgium	8.54%	10.80%	10.50%	8.88%
Bulgaria	0.25%	0.18%	0.19%	0.18%
Cyprus	0.28%	0.01%	0.03%	0.41%
Czech Republic	1.47%	2.03%	2.48%	1.15%
Germany	23.01%	26.50%	28.34%	17.73%
Denmark	1.71%	2.92%	1.63%	1.82%
Spain	6.46%	6.88%	6.12%	7.26%
Estonia	0.16%	0.03%	0.10%	0.14%
Finland	1.01%	0.18%	0.82%	0.99%
France	13.33%	10.04%	10.81%	13.02%
Greece	0.66%	0.37%	0.36%	0.83%
Croatia	0.10%	0.04%	0.07%	0.10%
Hungary	0.96%	0.95%	1.15%	0.97%
Ireland	12.56%	10.37%	5.05%	19.25%
Italy	6.37%	6.65%	7.30%	6.64%
Lithuania	0.20%	0.29%	0.34%	0.17%
Luxembourg	0.16%	0.08%	0.14%	0.10%
Latvia	0.16%	0.06%	0.16%	0.11%
Malta	0.28%	0.03%	0.05%	0.31%
Netherlands	12.97%	11.23%	12.73%	10.92%
Poland	2.73%	4.41%	4.02%	2.45%
Portugal	0.94%	1.01%	1.13%	1.51%
Romania	0.73%	0.86%	0.78%	0.64%
Slovak Republic	0.33%	1.79%	1.27%	0.27%
Slovenia	0.15%	0.11%	0.18%	0.13%
Sweden	3.25%	1.41%	2.93%	2.91%
Total	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Quelle: Lawless and Morgenroth (2016), *The Product and Sector Level Impact of a Hard Brexit across the EU*, ESRI Working Paper 550, November 2016, Tab. 2, S. 12

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, www.eiiw.eu